



# „MusikerInnen aus der Nachbarschaft“

Dritte musikalische Andacht mit deutschsprachiger Popmusik  
in der kath. Kirche St. Gangolf Dudenhofen

*„Ich danke dir (für dieses Leben) – Fabian Schreiber Duo“*

Am Samstag, 05. September 2021 um 19:00 Uhr findet in der kath. Kirche St. Gangolf in Dudenhofen die dritte musikalische Andacht mit MusikerInnen aus der Nachbarschaft statt: Diesmal mit dem in Dudenhofen aufgewachsenen Gitarristen/ Pianisten und Sänger Fabian Schreiber.

Fabian Schreiber hat für diese Andacht den Titel seiner am 19.07.21 veröffentlichten Single „Ich danke dir (für dieses Leben)“ gewählt. Mit diesem Lied möchte er uns daran erinnern, dass wir trotz oder gerade wegen aller Widrigkeiten unseres Daseins dafür dankbar sein dürfen, für das Leben, das uns geschenkt ist.

Mit seinem Bruder Oliver Schreiber (Percussion) gestaltet er eine Andacht, welche direkt die Herzen des Publikums erreichen möchte.

Mit seinen Balladen trifft er zielgenau den Nerv unserer Zeit. Seine markante Stimme entführt die Hörer in eine Welt von gefühlvollem, selbstgedichteten deutschen Pop bis zum fetzigen Rock. Er gibt seinen Zuhörern Anregungen zum Nachdenken und schenkt ihnen Musik die Emotionen auslöst, Musik die Menschen berührt.

Für die Andacht hat er eigene Songs sowie populäre Stücke ausgesucht.

Die dritte musikalische Andacht der Reihe „MusikerInnen aus der Nachbarschaft“, die von den Kirchen-Chören St. Cäcilia Dudenhofen organisiert wird, soll den Zuhörern live Musikerlebnisse der besonderen Art und geistliche Anregungen geben. Ein angemessenes Honorar dient der Unterstützung der von der Corona-Krise besonders gebeutelten KünstlerInnen dar. Die vierte musikalische Andacht findet am 31. Oktober 2021, 19.00 Uhr, statt. Diese wird der junge preisgekrönte Organist Adrian Brech aus Dudenhofen gestalten.

Unter den aktuellen Coronabestimmungen ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro notwendig. Bitte melden Sie sich telefonisch (Tel. 06232 92935) oder per E-Mail:

**pfarramt.dudenhofen@bistum-speyer.de**

an.

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.



## Ausbildung bei der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen erfolgreich beendet

Vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz haben im vergangenen Monat Frau Sarina Genova und Frau Jana Jester, Auszubildende der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, die Prüfung im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte“ erfolgreich bestanden.

Die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten hat gleichfalls mit Erfolg Frau Selin Witmaier abgelegt. Frau Witmaier wurde bei der Kreisverwaltung Germersheim ausgebildet und in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen im unmittelbaren Anschluss eingestellt.

Für die gezeigten Leistungen während ihrer Ausbildung sprach Herr Bürgermeister Manfred Scharfenberger den Prüflingen Lob und Anerkennung aus und sagte mit Stolz, dass die Verbandsgemeindeverwaltung nun auf weitere gute Fachkräfte blicken darf.

Bürgermeister Scharfenberger beglückwünschte die neuen Mitarbeiterinnen zu ihrer Leistung und wünschte ihnen viel Glück und Erfolg für ihre weitere Zukunft. Zur bestandenen Prüfung überreichte er den Absolventinnen ein Anerkennungsgeschenk. Frau Sarina Genova steht ab sofort als Sachbearbeiterin im Fachbereich 2 „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ und Frau Jana Jester sowie Frau Selin Witmaier im Fachbereich 3 „Bürgerdienste“ der Verbandsgemeindeverwaltung für die Belange unserer Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat zur Verfügung.

## Stellenausschreibungen

### Stellenausschreibung

In der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rhein-Pfalz-Kreis, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum **01. September 2021** im Fachbereich 3 - Bürgerdienste - die

#### Teilzeitstelle der Sachbearbeitung in der Kfz-Zulassungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises, Außenstelle VG Römerberg-Dudenhofen

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im unbefristeten Arbeitsverhältnis als Teilzeitbeschäftigte/r (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von **50 v. H.** einer Vollzeitbeschäftigten (regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 Std.) als Tariflich Beschäftigte\*r im Sinne des Tarifvertrages Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA).

#### Aufgabengebiet:

- Erledigung sämtlicher Tätigkeiten innerhalb der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle
- Kassenführung aller anfallenden Gebühren in der Kfz-Zulassungsstelle, Außenstelle Dudenhofen, tägliche Kassenabschlüsse

#### Berufsausbildung:

Wir suchen eine/n qualifizierte/n und engagierte/n Verwaltungsfachangestellte/n mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung (Angestelltenprüfung I); wünschenswert: Erfahrungen im o. g. Sachgebiet.

**Wir bieten** eine leistungsgerechte Vergütung als Tariflich Beschäftigte/r (bis zu Entgeltgruppe E 6) nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD - VKA).

**Bewerbungen** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und Berufsausbildungsnachweise, bisherige berufliche Tätigkeiten) richten Sie bitte bis **spätestens 23.07.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung  
Römerberg-Dudenhofen  
FB 1 - Zentrale Dienste  
Konrad-Adenauer-Platz 6  
67373 Dudenhofen

oder in elektronischer Form an [bewerbungen@vgrd.de](mailto:bewerbungen@vgrd.de)

### Stellenausschreibung

#### Betreuer/in für Tabakschuppen und Grillhütte Harthausen gesucht

Die Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Ortsgemeinde Harthausen eine Person, welche Interesse hat, ganzjährig die hausmeisterliche Pflege und Überwachung des Tabakschuppens und der Grillhütte Harthausen zu übernehmen.

#### Zu den Schwerpunktaufgaben gehören:

- die Wahrnehmung allgemeiner Hausmeistertätigkeiten, auch abends und/oder am Wochenende
- die Vereinbarung und Durchführung von Besichtigungsterminen
- die Verwahrung und Ausgabe der Schlüssel (in der Grillhütte auch der Roste)
- telefonische Rufbereitschaft während der Veranstaltungen
- die Kontrolle nach Veranstaltungen.

Für die Tätigkeit wird eine monatliche Pauschale gezahlt, welche sich nach der Anzahl der Veranstaltungen richtet. Bei einer durchschnittlichen Belegung von maximal 35 Veranstaltungen im Jahr mit einem Stundenaufwand von 2 Std. je Veranstaltung ermittelt sich bei Entgeltgruppe E 1 Stufe 2 TvöD eine monatliche Pauschale von rd. 70 €. Diese wird sozialversicherungsrechtlich als sog. „geringfügiges Beschäftigungsverhältnis“ abgerechnet.

Sind Sie handwerklich begabt, zuverlässig und flexibel vor allem auch abends und an Wochenenden? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis **spätestens 30.07.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung  
Römerberg-Dudenhofen  
FB 1 - Personalamt  
Konrad-Adenauer-Platz 6  
67373 Dudenhofen

Gerne auch elektronisch an: [bewerbung@vgrd.de](mailto:bewerbung@vgrd.de)

## Stellenausschreibung

### Wir möchten unser Team stärken und suchen weitere Mitarbeiter\*innen (m/w/d)

In der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rhein-Pfalz-Kreis, ist aufgrund altersbedingten Ausscheidens zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### 1 Sachbearbeitungsstelle im Fachbereich 3 „Bürgerdienste“ Aufgabengebiet „Bürgerbüro“

als tariflich Beschäftigte\*r (m/w/d) im Sinne des Tarifvertrages Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA) in **Vollzeit** zu besetzen. Die Einstellung erfolgt **befristet** zur Krankheitsvertretung, **längstens bis 30.06.2022**, mit der **Option einer Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis**.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Sachbearbeitung im **Bürgerbüro** (sowohl im Rathaus Dudenhofen, als auch im Rathaus Römerberg)
- Personalausweis- und Passwesen: Entgegennahme, Prüfung, Ausstellung und Ausgabe
- Einwohner-Meldewesen: An-, Ab-, Ummeldungen, Ausstellung von Meldebescheinigungen, Auskünfte aus der Meldedatei, Ahndungen bei Verstößen gegen das Meldegesetz; Serienbriefe sowie Listenerstellung verschiedener Art aus dem Meldeamtsfachverfahren
- Mithilfe und Pflege der Fachsoftware im Meldeamt
- Mithilfe bei Wahlen, insbesondere Erstellung und Pflege der Wählerverzeichnisse, Bearbeitung von Wahlscheinanträgen und Ausgabe von Briefwahlunterlagen
- Führerscheinen: insbesondere Antragentgegennahme, Prüfung und Weiterleitung an die zuständige Führerscheinstelle, Ausgabe von ausgestellten Führerscheinen
- Beglaubigungen von Kopien oder Abschriften von Originalen, Vorbereitung von öffentlichen Beglaubigungen
- Parkausweise: Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Parkausweisen und Parkerleichterungen für Personen mit besonderer Behinderung
- Fundamt: Entgegennahme, Registrierung, Überwachung und ggfls. Ausgabe von Fundsachen
- Mithilfe bei Anmeldungen von Kursen der **örtlichen Volkshochschule** einschließlich Erteilung von Teilnahmebescheinigungen und Gebührenabrechnung
- Kassenführung aller anfallenden Gebühren im Bürgerbüro und teilweise Standesamt, tägliche Kassenabschlüsse
- Organisation von Bürgerfahrten und Theaterfahrten
- Ausgabe von Wertstoffsäcken und Zusatzabfallsäcken, sowie deren Abrechnungen
- Ausstellung von Fischereischeinen und deren Abrechnungen
- Beantragung von Auskünften aus Gewerbezentralregistern, von Führungszeugnissen und deren Abrechnungen
- Besetzung des Infopoint im Wechsel mit den Kollegen\*innen
- Auskünfte und Ausgabe von Anträgen zu allgemeinen Anliegen (Müll, Anträge auf Schwerbehinderung, Formulare für die Steuerklärung u.v.m.)

#### Wir suchen

eine/n **Verwaltungsfachangestellte\*n** mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung Fachrichtung „Landesverwaltung und Kommunalverwaltung“ (Angestelltenprüfung I)

#### Sie bringen ferner mit

- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbstständiges, eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten
- die Fähigkeit zum sicheren Umgang mit IT-Fachprogrammen nach kurzer Einarbeitungsphase
- wünschenswert sind Erfahrungen im o. g. Sachgebiet und der landesweit eingesetzten Software VOIS.

#### Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit im engagierten Team
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- eine leistungsgerechte Vergütung (bis zu Entgeltgruppe 6) als Tariflich Beschäftigte\*r nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD - VKA).

**Bewerbungen** mit dem Betrefftext „Bewerbung Bürgerbüro“ sowie den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Schul- und Berufsausbildungsnachweise, bisherige berufliche Tätigkeiten) richten Sie bitte **bis spätestens 23.07.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen  
FB 1 - Personalamt  
Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen  
oder in elektronischer Form an [bewerbungen@vgrd.de](mailto:bewerbungen@vgrd.de)

#### Impressum:

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Monika Larscheid.

**Verlag und Vertrieb:** Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231 / 91 8585, Telefax 06231 / 7696, E-Mail: [vgrd@printart.de](mailto:vgrd@printart.de).

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter.

Redaktionsschluss: donnerstags, 12.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.



## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Dudenhofen als Träger der **Kindertagesstätte „Naseweis“ Dudenhofen** sucht **ab sofort** zur Mitarbeit in der Gruppe

### 1 staatlich anerkannte\*n Erzieher\*in (m/w/d) – unbefristet in Vollzeit

zur Betreuung der Altersgruppe 1-3 Jahre

### 1 staatlich anerkannte\*n Erzieher\*in (m/w/d) – unbefristet in Vollzeit

zur Betreuung der Altersgruppe 4-6 Jahre

Die Einstellung erfolgt als Tariflich Beschäftigte\*r im Sinne des Tarifvertrages Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA). Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in der Vollbeschäftigung beträgt z.Zt. 39 Stunden.

#### Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in
- eine\*n teamfähige\*n, aufgeschlossene\*n und engagierte\*n Mitarbeiter\*in
- fachliche Kompetenz und Interesse, auch mit Kindern unter drei Jahren zu arbeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern, Team und Trägervertretern

#### Was Sie von uns erwarten können:

- Bezahlung nach TVöD
- Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen
- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- ein qualifiziertes und engagiertes Team

Wir freuen uns auf Ihre **schriftliche Bewerbung bis 06.08.2021** mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Beurteilungen an die Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Fachbereich 1 – Personal –, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen, oder in elektronischer Form an [bewerbungen@vgrd.de](mailto:bewerbungen@vgrd.de).

Rückfragen zum Stelleninhalt und pädagogischen Konzept beantwortet Ihnen gerne die Leiterin der Kita „Naseweis“, Frau Barbara Stein, Iggelheimer Str. 33a, 67373 Dudenhofen, Tel.: 06232/93808.



## Wichtiges auf einen Blick



### Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen

Konrad-Adenauer-Platz 6 · 67373 Dudenhofen

Internet: [www.vgrd.de](http://www.vgrd.de) · E-Mail: [info@vgrd.de](mailto:info@vgrd.de) · Rechnungen an: [rechnungen@vgrd.de](mailto:rechnungen@vgrd.de)

Termine Bürgerbüro: [buergerbueero@vgrd.de](mailto:buergerbueero@vgrd.de) · Tel.: **06232/656-0** · Zentralfax: **06232/656-204**

#### Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

#### Allgemeine Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro Dudenhofen:

Montag, Dienstag, Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr  
Montagnachmittag 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro Römerberg:

Derzeit und bis auf Weiteres **geschlossen**.

#### Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle Dudenhofen:

Montag, Dienstag, Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr  
Montagnachmittag 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 07.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

**Einheitliche Behördennummer 115**

(Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar)  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr

**Schiedsamt**

**Herr Rudolf Sichling, Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen** und stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Römerberg  
Terminvereinbarung unter **Tel. 0160 93062691** oder  
E-Mail: [schiedsamt@vgrd.de](mailto:schiedsamt@vgrd.de)

**Herr Heinz-Peter Sauer, Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Römerberg** und stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen  
Terminvereinbarung unter **Tel. 06232 85350** oder  
E-Mail: [schiedsamt.roe@vgrd.de](mailto:schiedsamt.roe@vgrd.de)

**Gleichstellungsbeauftragte der VGRD**

**Frau Anita Heid (Tel. 06232 656-243)**  
Rathaus Dudenhofen, Zimmer 43, 1. OG

**Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte**

**Frau Christina Kostov (Tel. 06232 656-286)**  
Rathaus Römerberg, Zimmer 86, 1. OG  
Sprechstunden nach Vereinbarung

**Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises**

Frau **Heidi Wittmann**, Tel. 0621 5909-3440  
Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen

**Sprechstunden des Behindertenbeauftragten**

Herr Siegfried Pusch ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.  
Termine nach Vereinbarung, Tel. 0152 28666966

**Sprechstunden des Behindertenbeauftragter des Rhein-Pfalz-Kreises**

Herr Pfarrer Jakobowski ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.  
Gesprächstermine werden nach Absprache individuell angeboten: Tel. 06235 457677 oder E-Mail: [behindertenbeauftragter.rp-kreis@email.de](mailto:behindertenbeauftragter.rp-kreis@email.de)

**Sprechstunden Jugendamt und Sozialamt der Kreisverwaltung**

Frau Sabrina Weinberger (Zuständigkeit: Dudenhofen, Harthausen) unter Tel. 0621 5909-1230 und Frau Susanne Ziden (Zuständigkeit Hanhofen) unter Tel. 0621 5909-1190 in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zu erreichen.  
Frau Anita Ring ist unter Tel. 0621 5909-1210 in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zu erreichen.

**Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)**

Revierförster Jürgen Render, **Tel. 06232 8150164**,  
[juergen.render@wald-rip.de](mailto:juergen.render@wald-rip.de)  
zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen sowie Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald)

**Kontaktbeamter Polizei Speyer**

Klaus Geiger – bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Speyer, **Tel. 06232 137-0**, [pispeyer@polizei.rlp.de](mailto:pispeyer@polizei.rlp.de)

**Sprechstunde der kommunalen Vollzugsbeamten**

Die kommunalen Vollzugsbeamten Uwe Doll und Sascha Reeb stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung (**Tel. 06232 656-152 und -252**) im Rahmen einer Sprechstunde für Fragen und Anregungen im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 52 (2. OG) zur Verfügung.

**Hebammen in der Verbandsgem. Römerberg-Dudenhofen**

Martina Köhler, **Tel. 0170 6534562**

**Kinderschutzbund Ortsverband Speyer**

Babysitterdienst und Geschäftsstelle  
Di. – Fr. von 10.00 – 12.30 Uhr, **Tel. 06232 72298**  
Sprechstunden im Mehrgenartionenhause,  
Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, **Tel. 06232 6001857**  
Kinder- und Jugendtelefon  
Mo. – Sa. von 14.00 – 20.00 Uhr, **Tel. 0800 1110333**

**Rechtsberatung für Jugendliche**

**Tel. 06235 98282** (Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis), [www.dksb.rpk.de](http://www.dksb.rpk.de)  
Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr, Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schifferstadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich).

**Ökumenische Sozialstation Schifferstadt – Pflege**

**Tel. 06235 959350**

**Beratungsstelle Pflegestützpunkt**

**Tel. 06235 4587566 oder 4587565**

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.**

Paul-Egell-Str. 28, 67346 Speyer, Tel. 06232 60007-0,  
E-Mail: [info@lebenshilfe-sp-schi.de](mailto:info@lebenshilfe-sp-schi.de)

**Ruftaxi der Verbandsgemeinde,**

Fahrtpreis 2,50 €  
**Tel. 06232 70707**

**Bau- und Forstbetriebshof**

Jahnstr. 12, Dudenhofen

**06232 651060**

**Fax: 06232 651062**

**Bauhof Hanhofen**

An den Gewerbewiesen 24

**06344 936539**

**Bauhof Harthausen**

Raiffeisenstr. 6

**06344 5915**

**Bauhof Römerberg**

Dr.-Rieth-Str. 27, Römerberg

**06232 656194**

**Fax: 06232 656207**

**Bürgerhaus Dudenhofen**, K.-Adenauer-Platz **06232 656-172**

**Festhalle Dudenhofen**, Albrecht-Dürer-Str. 5 **06232 95204**

**Ganerbhalle Dudenhofen** **06232 9005-60**

**Haus Marientraut Hanhofen**, Schulstraße **06344 937031**

**Heilsbruckhalle Harthausen**, Am Waldsportplatz **06344 5946**

**Historischer Tabakschuppen Harthausen** **06344 5943**

**Rhein-Pfalz-Halle, Römerberg** **06232 815621**

**Zehnthaus Römerberg** **06232 854539**

**Kabelfernsehen Römerberg  
(Betreiber PYUR)**

Tel. 030 25 77 77 77  
[www.pyur.com](http://www.pyur.com)

**Breitbandversorgung Römerberg –**
**Technische Probleme / Support / Störungsannahme**

**Support / Störungsannahme**

**Tel. 06232 7359893**

**E-Mail: [support@bbv-rhein-neckar.de](mailto:support@bbv-rhein-neckar.de)**

Montag – Donnerstag

09.00 – 17.00 Uhr

Freitag

09.00 – 16.00 Uhr

**Rechnungsfragen /**
**Allgemeine Vertragsfragen**

**Tel. 06232 7359894**

Montag – Donnerstag

09.00 – 16.00 Uhr

Freitag

09.00 – 15.00 Uhr

In der übrigen Zeit wird ein Anrufbeantworter geschaltet.

Hier kann der Kunde eine Nachricht mit Kundenname, Kundennummer, Geburtsdatum sowie Straße hinterlassen (Datenschutz).

Diese Nachricht wird dann automatisch in das Ticketsystem der BBV weitergeleitet, ein Ticket erstellt und der zuständige Mitarbeiter per E-Mail informiert.

**POSTFILIALEN**
**Dudenhofen:**

Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“  
 Carl-Zimmermann-Str. 18, 67373 Dudenhofen  
 Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

**Hanhofen:**

Alte Landstr. 18 a, 67374 Hanhofen  
 Mo., Mi. – Sa. 09.00 – 12.00 Uhr  
 Di. 14.30 – 17.30 Uhr

**Harthausen:**

Ludwigstr. 7, 67376 Harthausen  
 Mo. – Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

**Römerberg Mechtersheim:**

Philippburger Str. 17, 67354 Römerberg  
 Mo. – Fr. 14.30 – 17.30 Uhr  
 Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Diese Informationen finden Sie auch auf der Homepage der  
 Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, [www.vgrd.de](http://www.vgrd.de),  
 unter „Service“.

**Partner für Energie, Wasserversorgung  
 und Abwasserbeseitigung:**
**Römerberg:**
**Wasserversorgung:**

Herr Stürzebecher, VG Verwaltung Tel. 06232 656-232  
 oder 24 Std-Bereitschaftsdienst  
 Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440

**Gasversorgung:**

Arbeitsvorbereitung, Tel. 06232 625-4380  
 Stadtwerke Speyer  
 oder 24 Std-Bereitschaftsdienst  
 Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4400

**Stromversorgung:**

Pfalzwerke Netz AG Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777

**Abwasserbeseitigung:**

Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132  
 nach Dienstschluss Tel. 0152 54606 853

**Dudenhofen:**
**Wasserversorgung:**

Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134  
 oder 24 Std-Bereitschaftsdienst  
 Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440

**Gasversorgung:**

Arbeitsvorbereitung, Tel. 06232 625-4380  
 Stadtwerke Speyer  
 oder 24 Std-Bereitschaftsdienst  
 Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4400

**Stromversorgung:**

Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134  
 nach Dienstschluss  
 Firma Elektro-Schmidt Tel. 06232 92639

**Abwasserbeseitigung:**

Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132  
 nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

**Harthausen:**
**Wasserversorgung:**

Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134  
 oder 24 Std-Bereitschaftsdienst  
 Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440

**Gasversorgung:**

Arbeitsvorbereitung, Tel. 06232 625-4380  
 Stadtwerke Speyer  
 oder 24 Std-Bereitschaftsdienst  
 Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4400

**Stromversorgung:**

Pfalzwerke Netz AG Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777

**Abwasserbeseitigung:**

Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132  
 nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

**Hanhofen:**
**Wasserversorgung:**

Herr Wüst, VG Verwaltung Tel. 06232 656-134  
 oder 24 Std-Bereitschaftsdienst  
 Stadtwerke Speyer Tel. 06232 625-4440

**Gasversorgung:**

Pfalzgas GmbH, Frankenthal Tel. 0800 1003448

**Stromversorgung:**

Pfalzwerke Netz AG  
 Entstörungsstelle Tel. 0800 7977777

**Abwasserbeseitigung:**

Herr Möhler, VG Verwaltung Tel. 06232 656-132  
 nach Dienstschluss Tel. 06344 3332

**NOTRUF**

Polizei Tel. 110  
 Polizeiinspektion Speyer Tel. 06232 1370  
 Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112  
 Krankentransporte Tel. 19222 (mit Ortsvorwahl)  
 Giftinformationszentrum Notruf Tel. 06131 19240  
 Giftinformationszentrum Infoline Tel. 06131 232 466

**Feuerwehren der Verbandsgemeinde**

Wehrleiter Stefan Zöllner E-Mail: stefan.zoeller@vgrd.de

**Feuerwehr Dudenhofen/Hanhofen Tel. 06232 990734**

(erreichbar im Alarmfall oder zu Übungsstunden)  
 Wehrführer Christian Schneider  
 E-Mail: christian.schneider@vgrd.de

**Feuerwehr Harthausen Tel. 06344 9260821**

(erreichbar zu Übungsstunden)  
 Wehrführer Frank Sammet E-Mail: frank.sammet@vgrd.de

**Feuerwehr Römerberg Tel. 06232 82800**

(erreichbar im Alarmfall oder zu Übungsstunden)  
 Wehrführer Werner Huber E-Mail: werner.huber@vgrd.de

**Tierrettung TERRA MATER Tel. 06347 608672**

Tierauffangstation E-Mail: info@terra-mater-lustadt.de  
 Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt

**ÄRZTLICHE NOTDIENSTE**
**Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale:**

**Diakonissen-Stiftungskrankenhaus  
 Paul-Egell-Str. 33, Speyer Tel. 116 117**

**Öffnungszeiten:**

Mi. 14.00 – 24.00 Uhr  
 Fr. 16.00 – 24.00 Uhr  
 Sa., So., Feiertag 08.00 – 24.00 Uhr

**Asklepios Südpfalzlinik**

**An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim Tel. 116 117**

**Öffnungszeiten:**

Mo. 19.00 Uhr – Di. 07.00 Uhr  
 Di. 19.00 Uhr – Mi. 07.00 Uhr  
 Mi. 14.00 Uhr – Do. 07.00 Uhr  
 Do. 19.00 Uhr – Fr. 07.00 Uhr  
 Fr. 16.00 Uhr – Mo. 07.00 Uhr  
 feiertags vom Vorabend des Feiertags 18.00 Uhr  
 bis zum Folgetag 07.00 Uhr

**Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112**
**Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Tel. 0180 5112 072**

Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinderärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend. Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

**DIENSTBEREITSCHAFT ZAHNÄRZTE**

**Samstag, 24.07.2021, von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Sonntag, 25.07.2021, von 11.00 – 12.00 Uhr**

**Frau Dr. Smiljak Martinovic,**

Windthorststr. 11, 67346 Speyer, Tel. 06232-61100

**DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN**

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauf folgenden Tag ebenfalls um 8.30 Uhr:

**Donnerstag, 22.07.2021**

Flora-Apotheke, 67346 Speyer, Dahlienweg 2,

Tel. 06232-44337

Kreuz-Apotheke, 67354 Römerberg 3, Heiligensteiner Str. 84,

Tel. 06232-84611

**Freitag, 23.07.2021**

Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,

Tel. 06232-75906

**Samstag, 24.07.2021**

Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2),

Tel. 06232-9908383

**Sonntag, 25.07.2021**

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49,

Tel. 06232-73132

**Montag, 26.07.2021**

Raphael-Apo. (Im Edeka), 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4,

Tel. 06232-3159-0

**Dienstag, 27.07.2021**

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1,

Tel. 06232-4653

Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21,

Tel. 06232-84848

**Mittwoch, 28.07.2021**

Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Berliner Platz, Tel. 06232-36633

**Donnerstag, 29.07.2021**

Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14,

Tel. 06232-32160

**Freitag, 30.07.2021**

West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2, Tel. 06232-94530

**TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST:**

Zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

**Mitteilungen der Verbandsgemeinde**
**Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen Sprechstunden:**

**Bürgermeister Manfred Scharfenberger**

während der Dienststunden und nach Vereinbarung

im Rathaus Dudenhofen,

Zimmer 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**

**1. Beigeordneter Reinhard Burck**

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung, **Tel. 06232 98566**

E-Mail: reinhard.burck@vgrd.de

**Beigeordnete Silke Schmitt-Makdice**

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung, **Tel. 06344 9262153**

E-Mail: silke.schmitt-makdice@vgrd.de

**Beigeordneter Justus Rabe**

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung, **Tel. 0151 53574589**

E-Mail: justus.rabe@vgrd.de


**Info zum Programmheft:**

**Programmhefte liegen in beiden Rathäusern  
zum Mitnehmen aus.**

Kursangebote finden Sie auch online auf der Homepage der KVHS: [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de)

Anmeldungen für alle Kurse und Vorträge:

**bevorzugte Anmeldung Online unter: [www.vhs-rpk.de](http://www.vhs-rpk.de)  
oder**

**im Bürgerbüro der VG Römerberg-Dudenhofen:**

Tel. 06232 656-171 · E-Mail: VHS@vgrd.de

**Örtliche Leiter/innen:**

**Römerberg:** Michael Siegel

E-Mail: Michael.Siegel@vgrd.de

**Dudenhofen:** Marita Detzner

Tel. 06232 621802 · E-Mail: marita.detzner@vgrd.de

**Ihr Bürgerbüro informiert:**

Das Bürgerbüro in Dudenhofen hat nach Terminvereinbarung für Sie geöffnet. Termine erhalten Sie hier:

**buengerbuero@vgrd.de** (bitte immer Ihr Anliegen, Name, Adresse und Telnr. angeben) oder Telefon: **06232/656-0**.

Ebenso können Sie Ihren Termin online auf der Homepage der Verbandsgemeinde [www.vgrd.de](http://www.vgrd.de) buchen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, **dass bis einschließlich 27.09.2021 keine Termine für das Bürgerbüro in Römerberg** vergeben werden. Die Maßnahme treffen wir um gezielt die Personalausfälle und damit auch verbunden die bevorstehenden Aufgaben für die Bundestagswahl bearbeiten zu können.

Die Ausgabe von Wertstoffsäcken und Restmüllsäcken erfolgt weiterhin **in Römerberg**. Die Ausgabe erfolgt zu den Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Mitteilung des Ordnungsamtes**
**Verkehrsberuhigter Bereich**

Der verkehrsberuhigte Bereich wird durch das Verkehrszeichen 325.1 angekündigt und durch das Verkehrszeichen 325.2 aufgehoben.


**Innerhalb dieses Bereiches gilt:**

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß § 10 StVO eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig, Rechts-vor-

Links gilt nicht. Dies ist nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes sogar der Fall, wenn zwischen dem Verkehrszeichen „Ende des verkehrsberuhigten Bereichs“ und der Hauptstraße noch bis zu 30 Meter zurückzulegen sind.

## Pflegestützpunkt Schifferstadt

**Pflegestützpunkt Schifferstadt öffnet für den Publikumsverkehr - Beratung im Büro, Hausbesuche und Sprechstunden sind wieder möglich**

Endlich ist es wieder möglich, einen persönlichen Gesprächstermin mit den Pflegeberaterinnen des Pflegestützpunktes Schifferstadt zu vereinbaren. So können die drei Pflegeberaterinnen, Frau Schoeneberger, Frau Urban und Frau Vonderschmitt wieder Hausbesuche zur Beratung von Älteren, Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung anbieten.

Das barrierefreie Büro in der Kirchenstraße 16 in Schifferstadt ist ebenfalls wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Ratsuchende oder ihre Angehörigen können ab sofort wieder persönliche Gesprächstermine vereinbaren.

Eine kostenlose und trägerneutrale Beratung wird für alle Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse angeboten, die im Einzugsgebiet unseres Pflegestützpunktes wohnen. Dieses besteht aus der Stadt Schifferstadt und der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen mit Hanhofen und Harthausen.

Wir beantworten vertraulich alle Fragen zu den vielfältigen Versorgungsmöglichkeiten daheim oder in einer stationären Einrichtung.

Wir informieren darüber, welche Sozialleistungen zur Finanzierung von Hilfen in Anspruch genommen werden können und sind bei der Antragstellung behilflich. Wir unterstützen Betroffene und ihre Angehörigen dabei, ihren Alltag so zu gestalten, dass eine Versorgung daheim so lange wie möglich gelingen kann.

Seit dem **1. Juli 2021** werden wir auch unsere Sprechstunde in Dudenhofen wieder anbieten können. In der **Speyerer Straße 68** steht uns vorübergehend ein barrierefreier Raum zur Verfügung. Die **Sprechstunde findet von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr immer am ersten Donnerstag des Monats** statt.

Wir freuen uns auf persönliche Begegnungen und sind von Montag bis Freitag erreichbar.

Désirée Urban: 06235 / 4587566

desiree.urban@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Claudia Schoeneberger: 06235 / 4587565

claudia.schoeneberger@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Barbara Vonderschmitt: 06235 / 4587565

barbara.vonderschmitt@pflgestuetzpunkte-rlp.de

## Mitteilungen der Kreisverwaltung

**Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis**

**Tel. 0621 5909-0**

Europaplatz 5

67063 Ludwigshafen

www.rhein-pfalz-kreis.de

**Für Termine im Kreishaus wird aufgrund des Coronavirus ein Online- oder Telefontermin benötigt.**

**Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises**

Frau Wittmann (Tel. 0621 5909-3440)

im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5

**Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege**

Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Südlicher Landkreis

Sabine Asal-Frey, Tel. 0621 5909-1340

sabine.asal-frey@kv-rpk.de

## Sonstige Mitteilungen

### Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis

#### Instrumentenkarussell

**Hanhofen**, Bürgerhaus, Lehrkraft: Frau Hock

dienstags, 15.00 Uhr, 15.45 Uhr oder 16.30 Uhr

**Harthausen**, Grundschule, Lehrkraft: Frau Hock

mittwochs, 15.00 Uhr, 15.45 Uhr oder 16.30 Uhr

· Blockflöte

· Klavier

· Gitarre

· Violine

· Angebot für Kinder (1. Klasse) deren Wahl für ein bestimmtes Instrument noch nicht gefallen ist

· Kinder können eigene Erfahrungen hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten des Instrumentalspiels machen soll Kindern und Eltern als Entscheidungshilfe dienen

· Rotationsverfahren vierteljährlich wechselnd

· Leihinstrumente werden zur Verfügung gestellt

**Infos und Anmeldungen** sind bei der Kreisverwaltung,

Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis, Tel. 0621/5909-3410 erhältlich!

Beginn: nach den Sommerferien 2021

(wenn Präsenzunterricht aufgrund der aktuellen Lage erlaubt ist!)

### Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis

#### Blockflötenkurs

· **Allgemeine Rhythmuslehre** · **Notenlehre** ·

· **Einstieg in das gemeinsame Musizieren** ·

· **Vermittlung von Anblas- und Atemtechnik** ·

· **Musiktheorie Ensemblemusizieren** ·

**Hanhofen**, Bürgerhaus, Lehrkraft: Frau Hock

dienstags, 17.15 Uhr

**Harthausen**, Grundschule, Lehrkraft: Frau Hock

mittwochs, 17.15 Uhr

Anfängerkurs für Kinder im 1. + 2. Grundschuljahr

Der Blockflötenanfängerunterricht der Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis wird in nahezu allen Kreis bzw. Verbandsgemeinden flächendeckend als Gruppenunterricht angeboten und richtet sich an Kinder ab 6 Jahren. Im Unterricht wird die Notenlehre, die allgemeine Rhythmuslehre sowie die Anblas- und Atemtechnik vermittelt. Der Unterricht auf der Sopranblockflöte ermöglicht den Einstieg in das gemeinsame Musizieren von Anfang an. Die Kinder erlernen das Spielen von Melodien und können in der Gruppe recht bald auch mehrstimmig musizieren. Weiterführend besteht später die Möglichkeit, auch die anderen Instrumente der Blockflötenfamilie zu erlernen. In den Blockflötenkursen erwerben die Kinder musikalische und instrumentale Grundkenntnisse, die den Unterricht an der allgemeinbildenden Schule in idealer Weise ergänzen. **Infos und Anmeldungen** sind bei der Kreisverwaltung, Musikschule Rhein-Pfalz-Kreis, Tel.: 0621/5909-3410 erhältlich! Beginn: nach den Sommerferien 2021

(wenn Präsenzunterricht aufgrund der aktuellen Lage erlaubt ist!)

### Impfbus im Rhein-Pfalz-Kreis

#### Verabschiedung des Impfbuskoordinators Dr. Lutz Bandekow

Seit März 2021 hat der Rhein-Pfalz-Kreis zur Bekämpfung der Corona-Pandemie einen „Impfbus“ eingesetzt. Der Impfbus wurde für die Corona-Schutzimpfung von Personen in den Gemeinden vor Ort genutzt, die nicht in der Lage waren, das Impfzentrum in Schifferstadt zu erreichen. Die Organisation und Leitung des Impfbusses wurde von Dr. Lutz Bandekow übernommen, der nach Beendigung seiner Einsatzzeit nun von Landrat Clemens Körner verabschiedet wurde. Der freiwillige Einsatz von Dr. Lutz Bandekow zeigte sich als Glücksgriff für den Rhein-Pfalz-Kreis. Der deutsche Generalarzt a.D., der zuletzt als erster Kommandeur des Sanitätskommandos III des Sanitätsdienstes der Bundeswehr bis 2007 agierte, sah es als seine Pflicht an, zu helfen und Men-

schenleben zu retten. Mit seinem umfangreichen Erfahrungsschatz und seiner Krisenschulung war der 72-jährige der perfekte Mann, um die Koordination und Organisation des Impfbusses zu übernehmen und erfolgreich umzusetzen. Viele Absprachen mussten mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort getroffen werden, das mobile Impfteam entsprechend organisiert sein und einfühlsam mit den impfwilligen (meist älteren) Personen umgegangen werden. Für den Einsatz des durch die Firma BASF SE umfangreich umgebauten Linienbusses zu einem Impfbus, gab es keine Erfahrungen oder Vorgaben. Der Rhein-Pfalz-Kreis war die einzige Kommune bundesweit, die einen Impfbus für mobile Corona-Schutzimpfungen nutzte. Insofern begab sich Bandekow auf „Neuland“, das er ohne größere Probleme meisterte. „Auftrag ausgeführt!“, beendete Bandekow schmunzelnd seine Mission. Aber er fügt hinzu: „Ich gehe davon aus, dass Corona und die dazugehörigen Impfungen uns noch ein Leben lang begleiten werden.“ Der Impfbus war lediglich als Zusatzangebot zum Impfzentrum in Schifferstadt vorgesehen, das den Großteil der Impfungen abdeckte.

Die prognostizierten Kapazitäten des Impfbusses von „ca. 10% der Möglichkeiten des Impfzentrums in Schifferstadt“ wurden fast erreicht - insgesamt haben im Impfbus rund 4.000 Menschen ihre Impfung gegen das Coronavirus erhalten. Landrat Clemens Körner bedankte sich herzlich bei Dr. Lutz Bandekow mit einem Weinpräsent und betonte, dass „dieser freiwillige Einsatz keine Selbstverständlichkeit war und für den Rhein-Pfalz-Kreis eine große Hilfe darstellte“. Er wünschte Bandekow alles Gute und eine erholsame Zeit in seinem bevorstehenden Urlaub, den er sich redlich verdient hat. Der Rhein-Pfalz-Kreis wird den Impfbus im August wieder an die BASF SE übergeben, die diesen für die Gripeschutzimpfung der BASF-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter nutzen wird. „Auch für diese Hilfe der BASF SE und des Bereitstellens des Impfbusses möchte ich mich - auch im Namen unserer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Ort - nochmals ganz herzlich bedanken. Vielen nicht mehr mobilen Menschen wurde dadurch das Impfen erleichtert, da sie den teilweise weiten Anfahrtsweg nach Schifferstadt somit nicht mehr leisten mussten“, ergänzt Landrat Körner.

## Senioren in der Verbandsgemeinde

### Seniorenausflüge der Ortsgemeinden Römerberg, Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen

#### Liebe Seniorinnen und Senioren!

Unsere traditionellen Seniorenausflüge können in diesem Jahr leider noch nicht stattfinden.

Wir bedauern dies sehr.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und hoffen, die Seniorenausflüge im Jahr 2022 wieder durchführen zu können.

Bleiben Sie gesund!

Matthias Hoffmann  
Ortsbürgermeister Römerberg  
Silke Schmitt-Makdice  
Ortsbürgermeisterin Hanhofen

Jürgen Hook  
Ortsbürgermeister Dudenhofen  
Harald Löffler  
Ortsbürgermeister Harthausen



## Vereine in der Verbandsgemeinde

### Spargel- und Gartenbauverein Dudenhofen Obst- und Gartenbauverein Harthausen Obst- und Gartenbauverein Heiligenstein

#### Jetzt Erdbeeren pflanzen

Ende Juli bis Mitte/Ende August ist die optimale Pflanzzeit für Erdbeeren. Im Hochsommer gepflanzt, haben die Erdbeersetzlinge ausreichend Zeit Wurzeln zu bilden, sich zu bestocken und Blüten für das kommende Frühjahr anzulegen. Die Blüteninduktion findet nämlich bereits im Herbst statt. So können Sie mit einer reichlichen Ernte im nächsten Frühling/ Frühlingsommer rechnen! Wie in den letzten Jahren können auch in diesem Jahr wieder kräftige pikante Grünpflanzen bei den einzelnen Ortsvereinen bestellt werden. Zur Auswahl stehen nach Rücksprache mit einem renommierten Züchter 4 erfolgreiche und für den **Hausgarten geeignete Sorten** zur Verfügung.

#### Die Sorte Malwina ist neu im Sortiment.

Bestellung von Erdbeer- Pflanzen

**Angeboten werden die Pflanzen als Verkaufseinheit in 10er Topfballen pro Sorte.**

Die Bestellung sollte bis **spätestens Freitag 6. August 2021** erfolgt sein.

Als Termin zur **Abholung** plane ich den **Donnerstag 12.08.2021**

**1. Sorte Korona** ..... Stück  
**Mittelfrüh**

Offener aufrechter Wuchs mit dunkelgrünen Blättern. Die Frucht ist groß, dunkelrot, saftig und hat einen guten Geschmack mit herrlichem Aroma. Sehr ertragreich. Bestens geeignet für den Hausgarten.

**2. Sorte Lambada** ..... Stück

**Diese frühereife** Sorte zeichnet sich besonders durch ihr herrliches Aroma aus.

Die Frucht ist groß und glänzend mittelrot.

**3. Sorte Malwina (neu im Sortiment)** ..... Stück

#### Sehr spät, Juli, zurzeit die späteste Erdbeersorte

Die Früchte sind groß, fest und dunkelrot glänzend mit rotem Fluchtfleisch. Der Geschmack ist bei hell gepflückten Früchten gut, bei voll ausgereiften Früchten sehr gut

**4. Sorte Sibilla** ..... Stück

#### Früh bis Mittelfrüh

Italienische Sorte, kräftige Pflanze, mit dichtem Laub und leicht unter dem Laub wachsenden Blüten. Eine widerstandsfähige Pflanze mit guter Toleranz gegen Krankheiten und Stress, guter Resistenz gegen Regen.

Der Geschmack ist sehr gut, angenehm und sehr süß. Sehr ertragreich. Früchte: sehr schöne, länglich konische und regelmäßige Form und von guter Größe.

**Ansprechpartner in Dudenhofen:**  
 Gerhard Birkle, Telefon: 06232 92248  
**Ansprechpartner in Heiligenstein:**  
 Ralf Gaggermeier, Telefon: 0178 3154705  
**Ansprechpartner in Harthausen:**  
 Gerhard Hoffmann, Telefon: 06344 4145

**Öffnungszeiten:**  
 Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch: 10.00 – 20.00 Uhr  
 Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr  
 Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr

## Jugendforum

### Jugendpflege

Hannes Nord (Tel. 06232/85 04 81/juz-roemerberg@web.de)

Stina Dezatkins (Tel. 06232/656-238 oder 01525-4606860)  
 stina.dezatkins@vgrd.de  
 Rathaus Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

Die Öffnungszeiten werden in Kürze hier und über die Gemeinde Web-Seite bekannt gegeben.  
 Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Frau Dezatkins oder Herrn Nord.

## Büchereien

### KÖB Bücherei St. Gangolf

#### Öffnungszeiten:

So. 10.30 – 12.00 Uhr

Mi. 16.30 – 19.00 Uhr

Raiffeisenstraße 12, 67373 Dudenhofen

Tel. 06232 6580313

E-Mail: buecherei-dudenhofen@freenet.de

7 Tage/24 Stunden: [www.bibkat.de/dudenhofen](http://www.bibkat.de/dudenhofen)



### KÖB Bücherei St. Sigismund

Heiligensteiner Str. 28, 67354 Römerberg

buecherei-heiligenstein@gmx.de

Öffnungszeiten: donnerstags 16.00 – 17.30 Uhr

sonntags 10.00 – 11.30 Uhr

**köb**  **bv.**  
 St. Sigismund  
 Heiligensteiner Str. 28

#### Spielenachmittage am 22.07. und 19.08.2021

Wir möchten mit euch neue Spiele testen – habt ihr Lust?????

Dann kommt am Donnerstag 22.07. und 19.08.2021

von 16h bis 18h zu unserer Bücherei.

Wir freuen uns auf euch!!!

Euer Büchereiteam Heiligenstein

Email: [buecherei-heiligenstein@gmx.de](mailto:buecherei-heiligenstein@gmx.de)  
 Tel. 0157-50363019



Öffnungszeiten in den Ferien: Dienstag und Donnerstag 16.30h bis 18h

### Mediathek Römerberg

Leiterin Julia Hegel

Berghäuser Straße 38 b · 67354 Römerberg

Tel. 06232 683737 · Fax 06232 683484

[mediathek-roemerberg@t-online.de](mailto:mediathek-roemerberg@t-online.de)

[www.mediathek-roemerberg.de](http://www.mediathek-roemerberg.de)

**Die Mediathek macht von einschließlich 09. bis 23. August Ferien!** Ab Dienstag, den 24. August freuen wir uns Sie wieder begrüßen zu können! Wenn Sie auf Medien zu dieser Zeit und auch in Ihrem Urlaub nicht verzichten möchten, dann schauen Sie doch mal auf der Seite unserer digitalen Angebote rein: <https://www.mediathek-roemerberg.de/digitale-angebote/> Alles was Sie dafür benötigen ist ein gültiger Mediatheksausweis und ein entsprechendes Endgerät (eBook-Reader, Tablet oder Smartphone).

### „LESESOMMER Rheinland-Pfalz“



vom 05. Juli bis 04. September 2021

in der Mediathek Römerberg

Anmelden, lesen und Preise gewinnen

Am 05. Juli 2021 startete der 14. Lesesommer Rheinland-Pfalz. Beim diesjährigen Lesesommer bieten wir in der Mediathek Römerberg in Kooperation mit dem Landesbibliothekszenrum den Lesesommer für Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren an. Wer sich zum Lesesommer anmeldet, kann exklusiv und kostenlos aktuelle Kinder- und Jugendbücher ausleihen und lesen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben zu den gelesenen Büchern ihre Bewertung entweder online in Form eines „Online-Buchtipps“ unter [www.lesesommer.de](http://www.lesesommer.de) ab, malen ein Bild zum gelesenen Buch oder beantworten auf einer Vorlage kurze Fragen zum Buch. Zu jedem gelesenen Buch gibt es einen Stempel auf der Clubkarte. Wer in den Sommerferien mindestens drei Bücher liest, erhält eine Urkunde und wird zur Abschlussfeier eingeladen. Viele Schulen vermerken die erfolgreiche Teilnahme zudem positiv im nächsten Zeugnis.

Wer zu einem gelesenen Buch auch eine Bewertungskarte in der Bibliothek ausfüllt und abgibt, nimmt bei dem landesweiten Gewinnspiel teil. Je mehr man liest, desto höher sind die Gewinnchancen. Der landesweite Hauptgewinn ist ein Gutschein für einen zweitägigen Aufenthalt für vier Personen im Europapark Rust. Der diesjährige Hauptgewinn der Mediathek ist ein Gutschein für den Europapark oder Rulantica, der unter allen Teilnehmern der Abschlussparty verlost wird. Wie wir dieses Jahr die Abschlussparty gestalten werden, entscheiden wir frühestens im August.



### Stadtradeln 2021 - die Mediathek stellt ein eigenes Team

Die Mediathek Römerberg macht beim diesjährigen Stadtradeln mit. Im Zeitraum vom 06.09. bis einschließlich 26.09.2021 wird für den Klimaschutz und mehr Bewegung im Alltag geradelt. Zum ersten Mal beteiligen sich der Kreis und die angehörigen Kommunen an der Kampagne STADTRADELN des Klimabündnisses. Ziel ist es möglichst viele Fahrradkilometer für den Klimaschutz und für den Landkreis zu sammeln. Gesammelt werden die Kilometer einfach per App. Unter folgenden Links erhalten Sie weitere Informationen und können dem Team der Mediathek Römerberg beitreten: <https://www.stadtradeln.de/vg-roemerberg-dudenhofen> Wir freuen uns über jeden Radelnde in unserem Team!

### Hausschnakenbekämpfung - Culinex-Tabletten ab sofort in der Mediathek Römerberg

Ab sofort erhalten Sie die Culinex-Tabletten zur Hausschnakenbekämpfung in der Mediathek Römerberg. Auf Nachfrage werden diese zu den Öffnungszeiten der Mediathek an der Theke ausgeben.



#### Ferienbasteln to-go

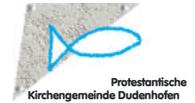
Langeweile in den Sommerferien? Ab sofort sind in der Mediathek 20 Basteltüten zur Abholung gepackt. Gegen einen kleinen Beitrag von 2,50 EUR können eine Biene und ein Frosch gebastelt werden. In der Basteltüte befinden sich die Materialien (außer Schere und Kleber) und ein Foto als Vorlage. Die Vorlage muss aber nicht beachtet werden, da der Fantasie beim Basteln keine Grenzen gesetzt sein sollten. Schnell sein lohnt sich! Das Angebot ist nur gültig für Mitglieder der Mediathek Römerberg.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Mecktersheim	17:50 Uhr	Rosenkranz
	18:30 Uhr	Hl. Messe (J.H.)
<b>Donnerstag</b>	<b>29.07.2021</b>	<b>Hl. Marta von Betanien</b>
Dudenhofen	08:00 Uhr	Anbetung in der Kirche
Harthausen	16:00 Uhr	Hl. Messe in der Seniorenresidenz (G.K.)
		Hl. Messe (G.K.)
Heiligenstein	18:30 Uhr	

### Protestantische Kirchengemeinde Dudenhofen

**Sonntag, 25.07.2021,  
10.00 Uhr Gottesdienst in Dudenhofen  
(Ev. Kirche)**



Die Plätze in der Kirche sind leider begrenzt. Bitte melden Sie sich daher an - entweder telefonisch im Pfarramt (06232 94644), über den Anmeldebutton auf der Startseite unserer Homepage oder per E-Mail an:

**info@ev-gemeinde-dudenhofen.de**

An dem Gottesdienst können Sie auch in Form einer Videokonferenz teilnehmen. Bitte verwenden Sie dafür auf Ihrem PC oder Smartphone diesen Link:

<https://us02web.zoom.us/j/85806703727>

oder diesen QR-Code:

Alternativ können Sie den Gottesdienst über Telefon mithören. Dazu wählen Sie diese Telefonnummer: +49 695 050 2596

Und geben nach Aufforderung diese Kennnummer/Meeting-ID über die Tastatur ein: 858 0670 3727



#### Weitere Informationen zum Gemeindegeschehen:

Einige Gruppen halten per ZOOM-Konferenz Kontakt zueinander oder treffen sich bereits wieder in kleinen Gruppen im Gemeindezentrum. Bei Interesse bitte im Pfarramt melden. Pfarrer Glaser und Gemeindediakon Bücklein stehen zur Seelsorge bereit.

## Kirchliche Nachrichten



**PFARREI**  
**HL. HILDEGARD**  
**DUDENHOFEN**



<b>Donnerstag</b>	<b>22.07.2021</b>	<b>HL. MARIA MAGDALENA</b>
Dudenhofen	08:00 Uhr	Anbetung in der Kirche
Hanhofen	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Heiligenstein	18:30 Uhr	Hl. Messe (J.H.)
<b>Freitag</b>	<b>23.07.2021</b>	<b>HL. BIRGITTA VON SCHWEDEN, Mutter, Ordensgründerin, Schutzpatronin Europas</b>
Berghausen	16:00 Uhr	Prot. Gottesdienst im Seniorenzentrum
Dudenhofen	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Mecktersheim	18:00 Uhr	Rosenkranz und Anbetung
<b>Samstag</b>	<b>24.07.2021</b>	<b>Hl. Christophorus, Märtyrer in Kleinasien</b>
Berghausen	18:30 Uhr	<b>Hl. Scharbel Mahluf, Ordenspriester</b>
Dudenhofen	17:00 Uhr	<b>Marien-Samstag</b>
Mecktersheim	11:00 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
<b>Sonntag</b>	<b>25.07.2021</b>	Hl. Messe (J.H.)
Hanhofen	10:30 Uhr	Taufe von Mariella Gauweiler
Harthausen	10:30 Uhr	<b>17. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Heiligenstein	10:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Mecktersheim	09:00 Uhr	Wortgottesdienst mit Kommunion (Frau Kögel)
		Hl. Messe (J.H.)
<b>Montag</b>	<b>26.07.2021</b>	Hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde (G.K.)
Mecktersheim	19:00 Uhr	<b>Hl. Joachim und hl. Anna, Eltern der Gottesmutter</b>
		Andacht zur hl. Mutter Anna
<b>Dienstag</b>	<b>27.07.2021</b>	<b>17. Woche im Jahreskreis</b>
Harthausen	18:30 Uhr	Hl. Messe (G.K.)
Berghausen	18:30 Uhr	Hl. Messe (J.H.)
<b>Mittwoch</b>	<b>28.07.2021</b>	<b>17. Woche im Jahreskreis</b>
Dudenhofen	16:00 Uhr	Hl. Messe in der Seniorenresidenz (G.K.)



## Treffpunkt Hoffnung für Kranke und Gesunde

### Treffpunkt Hoffnung bleibt weiterhin geschlossen.

Wir werden im Amtsblatt auf Änderungen hinweisen. Wenn Sie Infomaterial, Bücher, Karten, Vorsorgemappen oder „Herzkissen gegen den Schmerz“ \*(für brustoperierte Frauen) benötigen oder ein Buch ausleihen wollen, können Sie Kornelia Flörchingen unter Tel. 06232/1209422 anrufen.

*\*Die Herzkissen, bequem unter den Arm geklemmt, mindern Druckschmerz nach der OP, fangen Stöße ab und unterstützen Wundheilung und Lymphfluss.*

### Protestantische Kirchengemeinde Römerberg

#### Richtlinien für Gottesdienste:

Das Tragen eines *medizinischen Mund-Nasenschutzes (OP-Maske, KN 95, FFP-2 o.ä.)* ist während des gesamten Gottesdienstes Pflicht.



Beim Warten vor dem Eingang bitte die Abstandsmarkierungen auf dem Boden einhalten.

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren und für eine Rückverfolgung der Infektionskette die persönlichen Daten bekanntzugeben (*bringen Sie gerne Ihre Daten auf einer Karte zum Vorzeigen mit*); die Daten werden nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet.
- Um den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen (in alle Richtungen) einzuhalten, sind die Sitzplätze deutlich zu markieren. Es können bis zu 5 Personen aus verschiedenen Haus-

standsgemeinschaften zusammensitzen. Wir empfehlen, Blöcke (3-5 Plätze) zu markieren, die einen Mindestabstand von 1,5 m (in alle Richtungen) zu den anderen Sitzblöcken einhalten. Diese können dann - ohne Rücksicht auf Haushaltszugehörigkeit besetzt werden.

- Sollten die sich daraus ergebende Sitzplatzkapazität ausgeschöpft sein, können vollständig Geimpfte und innerhalb der vorangegangenen sechs Monate Genesene sowie unter 14-jährige zu den 5er Gruppen hinzugesetzt werden, denn diese zählen bei der Personenbegrenzung nicht mit. In diesem Fall sind die Nachweise über die Impfung oder Genesung zu kontrollieren.
- Vermeiden Sie Körperkontakt sowie möglichst das Berühren von Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Rücklehnen der Bänke usw.).
- Gemeindegang ist in geschlossenen Räumen weiterhin nicht erlaubt.
- Voranmeldungen zum Gottesdienst sind an normalen Sonntagen nicht erforderlich, an Feiertagen schon.
- Am Ende des Gottesdienstes ist die Kirche von hinten nach vorne zu leeren.

#### SONNTAG, 25.07.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche Mechtersheim mit Taufe von Milou Martins Albuquerque, Pfrin. Beyerle

#### DIENSTAG, 27.07.

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Sprechzeit im Pfarramt

#### MITTWOCH, 28.07.

Die Sprechzeit im Pfarramt entfällt!

#### SONNTAG, 01.08.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche Mechtersheim mit Taufe von Maya Celine Krüger, Pfrin. Beyerle

#### Neuer Konfirmandenkurs für die Konfirmation 2023

In diesen Tagen wurden die Jugendlichen angeschrieben, die zwischen August 2008 und August 2009 geboren wurden und für den Konfirmandenkurs zur Konfirmation 2023 in Frage kommen. Auch dieser Kurs wird aufgrund der Coronasituation wieder als einjähriger Intensivkurs durchgeführt und startet im März 2022.

Sollte Ihrer Meinung nach auch Ihr Kind für diesen Kurs angemeldet werden und sollten Sie kein Informationsschreiben bekommen haben, so wenden Sie sich bitte an das Pfarramt. (Tel. 83775)

**Bitte beachten Sie die Informationen in den Schaukästen und auf der Homepage der Kirchengemeinde:**

[www.prot-kirche-roemerberg.de](http://www.prot-kirche-roemerberg.de)

**Blieben Sie gesund und behütet!**

#### KimiKi -

#### nach den Sommerferien im Gemeindesaal!

Liebe Kinder! Möchtet ihr gemeinsam singen, lachen, beten, malen, spielen und basteln? Möchtet ihr mehr über Gott und Jesus erfahren? Dann kommt zu uns in die Kirche mit Kindern (KimiKi), und zwar jeden ersten Sonntag im Monat im Gemeindesaal in Mechtersheim (Holzgasse 2).

#### Wir starten am 5.9.2021 um 10 Uhr.

Liebe Eltern, wenn Sie Rückfragen haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail: [KimiKi.online@gmx.net](mailto:KimiKi.online@gmx.net)

Ich freue mich auf euch! Eure Petra Hofmann (Gruppenleitung)  
P.S.: In den Sommerferien macht die KimiKi Pause.



## Religiöse Gemeinschaften

### Jehovas Zeugen in Römerberg, Dudenhofen, Harthausen und Hanhofen

#### Weltweit virtuell vereint

#### Zum zweiten Mal veranstalten Jehovas Zeugen ihren jährlichen Sommerkongress als weltweites virtuelles Großereignis - in über 240 Ländern und über 500 Sprachen

Unter dem Motto 2021 „Durch Glauben stark!“ werden an sechs Wochenenden im Juli und August Programminhalte, darunter Interviews, Videoberichte und Filme, weltweit gestreamt. Im letzten Jahr schalteten sich bis zu 20 Millionen Personen zu.

**Neue Wege:** Die traditionellen dreitägigen Sommerkongresse bilden für Jehovas Zeugen auch hierzulande seit über 100 Jahren ein religiöses Highlight. Vor der Pandemie fand dieses jährliche Event oft in großen Stadien oder Kongresshallen statt. Viele Zeugen Jehovas aus der Region Vorderpfalz fuhren darum beispielsweise jedes Jahr nach Frankfurt, um das Programm gemeinsam im Deutsche Bank Park zu erleben. Doch die Pandemie unterbrach letztes Jahr diese Tradition unerwartet, sodass Jehovas Zeugen weltweit die etwa 6 000 geplanten Präsenzkongresse cancelten, um Infektionsherde zu vermeiden sowie um sich selbst und ihr Umfeld so gut es geht vor einer Ansteckung zu schützen. Sie planten in Rekordzeit einen ersten internationalen digitalen Kongress - mit großem Erfolg.

**Kostenloser Download in über 500 Sprachen:** Der gemeinsame Glaube hat die Gemeinden im Rhein-Pfalz-Kreis trotz der Herausforderungen im letzten Jahr stärker gemacht und zusammengeschweißt. Jehovas Zeugen sind zwar aufgrund der Pandemie räumlich getrennt, aber durch diesen Glauben fühlen sich die Gemeindeglieder weltweit vereint - auch virtuell. Wie jedes Jahr ist jeder dazu eingeladen, dieses Highlight mitzuerleben. Die ersten Teile des Streams stehen seit Anfang Juli zum kostenlosen Download in der eigenen Sprache zur Verfügung. Mehr Informationen sowie das komplette Programmheft und den Trailer zum Event gibt es auf [JW.ORG](http://JW.ORG), JW Broadcasting sowie der kostenlosen JW Library App für iOS und Android.

# Ein Leben ohne Fahrrad ist möglich - aber sinnlos!



**Jetzt anmelden und mitradeln! 06. bis 26.09.2021**

[www.stadtradeln.de/roemerberg-dudenhofen](http://www.stadtradeln.de/roemerberg-dudenhofen)

# Ortsgemeinde Dudenhofen



## Sprechstunden

### Bürgermeister Jürgen Hook

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel. 06232 656-151**  
 E-Mail: juergen.hook@vgrd.de  
 im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG

### Beigeordneter Reinhard Burck

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel. 06232 98566**  
 E-Mail: reinhard.burck@vgrd.de

### Beigeordneter Dr. Hartmut Lardon

nach tel. oder schriftl. Vereinbarung unter **Tel. 0177 3095657**  
 E-Mail: hartmut.lardon@vgrd.de

## Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsgemeinde Dudenhofen

-Umlegungsausschuss-

Geschäftsstelle:

Vermessungs- und Katasteramt Rheinlandpfalz

Pestalozzistraße 4

76829 Landau in der Pfalz

### Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**In den dreißig Morgen**“ in der Gemarkung Dudenhofen ist am 13.07.2021 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Dudenhofen, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinlandpfalz einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Dudenhofen, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinlandpfalz, Pestalozzistraße 4 in 76829 Landau i.d.Pf.
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Dudenhofen, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinlandpfalz, VPS-E-Mail-Adresse: vermka.rpf@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Landau i.d.Pf., den 14.07.2021

gez. Theuer

Klaus Theuer

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Der Ortsgemeinderat Dudenhofen hat in seiner Sitzung am **08.07.2021** folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird

### FRIEDHOFSATZUNG der Ortsgemeinde Dudenhofen

vom 19.09.1986 in der Fassung mit 9. Änderung vom 08.07.2021  
 Inhaltsverzeichnis

#### 1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

#### 2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

#### 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

#### 4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Wahlgrabstätten
- § 15 Urnengrabstätten
- § 16 Ehrengrabstätten
- § 17 Grabstätten mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag in einem gärtnerisch betreuten Grabfeld

#### 5. Gestaltung von Grabstätten und Grabmalen

- § 18 Wahlmöglichkeit
- § 19 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 21 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- § 22 Standsicherheit der Grabmale
- § 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 24 Entfernen von Grabmalen

#### 6. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 25 Herrichten und Instandhalten von Grabstätten
- § 26 Vernachlässigte Grabstätten

#### 7. Leichenhalle

- § 27 Benutzen der Leichenhalle

#### 8. Schlussvorschriften

- § 28 Alte Rechte
- § 29 Haftung
- § 30 Ordnungswidrigkeiten
- § 31 Gebühren
- § 32 Inkrafttreten

Der Ortsgemeinderat von Dudenhofen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### 1. Allgemeine Vorschriften

##### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Dudenhofen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

**§ 2****Friedhofszweck**

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Gemeinde.
- (2) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von
  - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde Dudenhofen waren, die in Dudenhofen ihren Wohnsitz hatten, die Verwandte in gerade Linie in Dudenhofen haben,
  - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
  - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
  - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.
- (3) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde Dudenhofen gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- (4) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

**§ 3****Schließung und Aufhebung**

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG-.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

**2. Ordnungsvorschriften****§ 4****Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekannt gegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

**§ 5****Verhalten auf dem Friedhof**

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
  - (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
  - (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
    - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
    - b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
    - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
    - d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren oder filmen, es sei denn
      - da) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
      - db) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt.
- Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- e) Druckschriften zu verteilen,
  - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, insbesondere das Abladen von privaten Abfall,
  - g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
  - h) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
  - i) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben; Musikwiedergabegeräte dürfen im Zusammenhang mit einer Trauerfeier betrieben werden,
  - j) Grabmale, Einfassungen und Fundamente nach dem Abräumen der Gräber auf dem Friedhof zu entsorgen.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

**§ 6****Ausführen gewerblicher Arbeiten**

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom Oktober 2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

### 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### § 7

##### Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden grundsätzlich keine Bestattungen vorgenommen. Ausnahmen können von der Verwaltung im Einzelfall zugelassen werden.
- (4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

#### § 8

##### Särge

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräften sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

#### § 9

##### Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten. Die Entsorgung der Grabmale, Fundamente und dem Grabzubehör darf nicht auf dem Friedhofsgelände stattfinden.

#### § 10

##### Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre, für Aschen 15 Jahre.

#### § 11

##### Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde in den ersten 15 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabs-

tätte /Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.

- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

### 4. Grabstätten

#### § 12

##### Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
  - a) Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
  - b) Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
    - 1.1 Einzelgrabstätten
    - 1.2 Doppelgrabstätten
    - 1.3 Doppelgrabstätten im Plattenfeld
    - 1.4 Dreifachgrabstätten
    - 1.5 Kindergrabstätten
    - 1.6 Rasenerdgrabstätten
      - c) Urnenwahlgrabstätten
        - 2.1 im Plattenfeld
        - 2.2 mit Graniteinfassung
        - 2.3 im Kindergrabfeld
        - 2.4 Urnenstele
      - 2.5 Rasenurnengrabstätten
        - d) Ehrengrabstätten
        - e) Grabstätten mit privatrechtlichem Dauergabpflegevertrag in einem gärtnerisch betreuten Grabfeld
  - (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
  - (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

#### § 13

##### Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
  - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 7. Lebensjahr
  - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 7. Lebensjahr
- (3) In der Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche oder eine Urne bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

**§ 14****Wahlgrabstätten**

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 oder 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. Rasenwahlgrabstätten werden als einstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. Eine einstellige Wahlgrabstätte oder Rasenwahlgrabstätte (Einzelgrab) dürfen mit nicht mehr als zwei Erdbestattungen und zwei Urnenbestattungen, eine mehrstellige Wahlgrabstätte (Doppelgrab) darf mit nicht mehr als vier Erdbestattungen und vier Urnenbestattungen belegt werden.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann mehrmals für die gesamte Wahlgrabstätte verliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit der Zustimmung über:
  - a) auf den überlebenden Ehegatten/Lebenspartner,
  - b) auf die Kinder,
  - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter bzw. Mütter,
  - d) auf die Eltern,
  - e) auf die Geschwister,
  - f) auf sonstige Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine dritte Person, mit dessen Zustimmung, übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

**§ 15****Urnengrabstätten**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
  1. in Reihenuarnengrabstätten bis zu 1 Asche
  2. in Urnenwahlgrabstätten
    - 2.1 mit Graniteinfassung bis zu 4 Aschen
    - 2.2 mit Platteneinfassung bis zu 4 Aschen
    - 2.3 im Kindergrabfeld bis zu 4 Aschen
    - 2.4 in Urnenstelen je Kammer bis zu 2 Aschen
    - 2.5 in Rasenuarnengrabstätten bis zu 2 Urnen.
- (2) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig

anzumelden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (4) Bei Urnengrabstätten mit allgemeinen und besonderen Gestaltungsvorschriften sind Urnen (Abfüllkapseln) aus Maisstärke oder aus Holz bzw. Material, das nach 15 Jahren verrottet ist, zulässig.

**§ 16****Ehrengrabstätten**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

**§ 17****Grabstätten mit privatrechtlichem Dauergrabpflegevertrag in einem gärtnerisch betreuten Grabfeld**

- (1) Im gärtnerisch betreuten Grabfeld werden Grabstätten mit privatrechtlichen Pflegeverträgen (gärtnerisch betreute Grabstätten) sowohl für Erdbestattungen als auch Urnenbeisetzungen als Reihen- und Wahlgrabstätten angeboten.
- (2) Es werden folgende Grabstätten angeboten:
  1. Erdreihengrabstätten
  2. Urnenreihengrabstätten bzw. Urnengemeinschaftsgrabstätten. Diese Grabstätten unterscheiden sich lediglich in der Lage auf dem gärtnerisch betreuten Grabfeld
  3. Partnergrabstätten als besondere Wahlgrabstätten
    - 3.1 Erd/Urnenpartnergrabstätten (1 Sarg, 1 Urne)
    - 3.2 Erdpartnergrabstätten (2 Särge - übereinander)
    - 3.3 Urnenpartnergrabstätten (2 Urnen)
- (3) Die Vergabe und die Verlängerung des Nutzungsrechts erfolgt nur in Verbindung mit dem Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages.
- (4) Das Nutzungsrecht am Partnergrab kann auf Antrag um 5, 10, 15, 20 oder 25 Jahre verlängert werden, längstens jedoch bis zum Ablauf der Ruhefrist der zweiten im Partnergrab bestatteten Person. Bei Rückgabe des Nutzungsrechts wird die entrichtete Gebühr nicht zurückerstattet.
- (5) In einer Partnergrabstätte nach Abs. 1 Nr. 3.1 kann, abweichend von § 14 Abs. 3 und § 15 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung, über dem Sarg nur eine Urne beigesetzt werden.

**5. Gestaltung von Grabstätten und Grabmalen****§ 18****Wahlmöglichkeit**

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 19) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20) eingerichtet.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind die Grabfelder 14, 7U, 7G, die Urnenstelen und 16R.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragssteller zu unterzeichnen.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

**§ 19****Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften**

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschrift unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Rege-

lungen gelten jedoch uneingeschränkt. Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 25 ist zu beachten. Die Grabstätte ist mit einer Einfassung zu versehen. Bepflanzungen zählen nicht als Einfassung.

### § 20

#### Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

Es sind folgende Auflagen zu erfüllen:

1. Grababdeckungen/Grabplatten sind bei den Grabfeldern 14 nicht zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Fläche bepflanzt werden.
2. Bei dem Grabfeld 7 U sind Grababdeckungen und Grabplatten bis zu 75 % erlaubt. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden.
3. Bei den Grabfeldern 14, 7 U, 7G, und 16R sind keine zusätzlichen Einfassungen erlaubt. Als Einfassung zählen, außer beim Grabfeld 16R, die Trittplatten bzw. Granitsteine.
4. Bei dem Grabfeld 7G sind
  - 4.1 Grabsteine mit einer maximalen Höhe von 60cm
  - 4.2 Stelen mit einer maximalen Höhe von 80cm erlaubt
  - 4.3 die Grabflächen darf bis maximal 0,16m<sup>2</sup> bedeckt sein. Die Restfläche soll in ihrer gesamten Fläche bepflanzt werden oder mit Kiesel bedeckt werden.
5. Die Beschriftung der Urnenkammer darf aufgeklebt und eingearbeitet werden. Beim Aufkleben von Namensschildern darf höchstens ein Drittel der Verschlussklappe bedeckt sein. Grabschmuck darf hier nicht abgelegt werden.
6. Beim Grabfeld 16R (Rasenwahlgräber) sind ebenerdig verlegte Grabplatten aus Vangagranit mit einer Größe von 50cm x 50cm, einer Mindeststärke von 10 cm sowie vertieft eingearbeitete Schrift zugelassen. Der Granit muss eine satinierte oder gebürstete Oberfläche haben und darf nicht poliert sein. Grabschmuck ist bei diesen Grabstätten nicht erlaubt. Ein kleines Holzkreuz kann nach der Beerdigung am Platz der Beisetzung angebracht werden. Nach drei Monaten muss dieses Holzkreuz entfernt werden.
7. Im gärtnerisch betreuten Grabfeld mit Dauerpflegevertrag (Memoriam-Grabfeld) dürfen Grabmale nur aus Naturstein, geschmiedetem oder gegossenem Metall verwendet werden. Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorgaben einzuhalten:
  - 7.1 Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein.
  - 7.2 Alle Bearbeitungsarten, außer der Politur sind zulässig. Eine Politur darf nur als gestalterisches Element - wie z.B. für die Schrift oder einem Ornament - verwendet werden
  - 7.3 Schriften, Ornamente und Symbole dürfen auch aus Metall, Keramik und Glas hergestellt werden.
  - 7.4 Porzellanfotos sind bis zu einer Größe von max. 9 x 9 cm zulässig
8. Grabsteine für Erdbestattungen und Partnergräber (1 Sarg + 1 Urne) dürfen max. 1,25 m hoch und max. 0,60 m breit sein. Die Ansichtsfläche darf 0,75 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
9. Grabsteine für Urnenbestattungen dürfen max. 0,90 m hoch und max. 0,40 m breit sein. Die Ansichtsfläche darf 0,36 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
10. Die Mindeststärke für stehende Grabmale beträgt 0,14 m.

### § 21

#### Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen

kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

- (3) Mit dem Vorhaben darf ein Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden.

Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

- (4) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

### § 22

#### Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks (BIV-Richtlinie) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd stand-sicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

### § 23

#### Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlagen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

### § 24

#### Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

## 6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

### § 25

#### Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 19, 20, 21 und 22 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere großwüchsige Bäume und großwüchsige Sträucher.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

### § 26

#### Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.  
Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.

## 7. Leichenhalle

### § 27

#### Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

## 8. Schlussvorschriften

### § 28

#### Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 25 Jahren werden auf die Nutzungszeit nach § 14 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigeetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

### § 29

#### Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

### § 30

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
  2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
  3. gegen die Bestimmungen des § 5 Absatz 3 verstößt,
  4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6),
  5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
  6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§§ 19 und 20),
  7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
  8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 24),
  9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 23),
  10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25)
  11. Grabstätten entgegen § 20 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 25 und 26 bepflanzt,
  12. Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
  13. die Leichenhalle entgegen § 27 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S.481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

### § 31

#### Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### § 32

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.06.1975 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.  
Dudenhofen, den 12.07.2021

*i.V. Reinhard Burck*

*Ortsbeigeordneter*

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg- Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dudenhofen, den 12.07.2021

*i.V. Reinhard Burck – Ortsbeigeordneter*

Der Ortsgemeinderat Dudenhofen hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird

## Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Dudenhofen

vom 08.07.2021

Der Ortsgemeinderat Dudenhofen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus dieser Satzung.

### § 2 Gebührenschuldner

Gebührenschildner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

### § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

### § 4 Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 d) der Friedhofssatzung für Verstorbene für 25 Jahre Nutzungsrecht 400,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 für 15 Jahre Nutzungsrecht 200,00 €

### § 5 Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts für 25 Jahren an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine
  - a) Einzelgrabstätte 400,00 €
  - b) Doppelgrabstätte 800,00 €
  - c) Doppelgrabstätte mit Platteneinfassung 2.100,00 €
  - d) Dreifachgrabstätte 1.200,00 €
  - e) Kindergrabstätte 200,00 €
  - f) Rasenerdgrabstätte (incl. Pflege des Rasens) 2.450,00 €
2. Verleihung des Nutzungsrechts für 15 Jahren an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für eine
  - a) Urnengrabstätte im Plattenfeld 1.100,00 €
  - b) Urnengrabstätte mit Graniteinfassung 560,00 €
  - c) Urnengrabstätte im Kindergrabfeld 300,00 €
  - d) Kammer der Urnenstele 1.000,00 €
  - e) Rasenurnengrabstätte (incl. Pflege des Rasens) 1.470,00 €

Gebühr für die Überlassung von Grabstätten mit privatrechtlichem Dauervertrag in einem gärtnerisch betreuten Grabfeld für eine

  - a) Erdreihengrabstätte für 25 Jahre Nutzungsrecht 400,00 €
  - b) Urnenreihengrabstätte für 15 Jahre Nutzungsrecht 300,00 €
  - c) Urnengemeinschaftsgrabstätte für 15 Jahre Nutzungsrecht 300,00 €
  - d) Erd/Urnenpartnergrabstätte (1 Sarg + 1 Urne) für 25 Nutzungsrecht 400,00 €
  - e) Erdpartnergrabstätte für 25 Jahre Nutzungsrecht 400,00 €
  - f) Urnenpartnergrabstätte für 15 Jahre Nutzungsrecht 300,00 €
3. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen bzw. späteren Beisetzungen je Jahr für eine
  - a) Einzelgrabstätte 17,00 €
  - b) Doppelgrabstätte 32,00 €
  - c) Doppelgrabstätte mit Platteneinfassung 84,00 €
  - d) Dreifachgrabstätte 48,00 €

- e) Kindergrabstätte 9,00 €
  - f) Rasenerdgrabstätte (inkl. Pflege des Rasens für 1 Jahr) 103,00 €
  - g) Urnengrabstätte im Plattenfeld 44,00 €
  - h) Urnengrabstätte mit Graniteinfassung 34,00 €
  - i) Urnengrabstätte im Kindergrabfeld 13,00 €
  - j) Urnenstele 68,00 €
  - k) Rasenurnengrabstätte (incl. Pflege des Rasens für 1 Jahr) 103,00 €
4. Die Gebühr für die Verlängerung der Überlassung von Grabstätten mit privatrechtlichem Dauervertrag in einem gärtnerisch betreuten Grabfeld richtet sich jahresanteilig nach den vertraglichen Laufzeiten.

5. Bei Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. a erhoben. Wird bei der Wiederverleihung das Nutzungsrecht nicht für die gesamte Nutzungszeit (15 oder 25 Jahre) erteilt, wird die Gebühr nach Buchstabe b) erhoben.
6. Bei der Berechnung der Nutzungszeit wird das Jahr der Bestattung nicht mitgerechnet.

### § 6 Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)
  - a) Erdbestattung 740,00 €
  - b) Urnenbeisetzung je Beisetzung 130,00 €
2. Wahlgräber (§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)
  - a) Einfachgrab (1,80 m) 740,00 €
  - b) Tieferlegung (2,20 m) 780,00 €
  - c) Kindergrab 340,00 €
  - d) Urnenbeisetzung je Beisetzung 140,00 €
3. Öffnen und Schließen der Urnenkammer (Stele) 150,00 €
4. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet 100 v.H.

### § 7 Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Bei Reihen- o. Wahlgrabstellen für das Ausgraben einer Leiche
  - a) bis zum vollendeten 7. Lebensjahr bei einer Liegezeit
    - aa) bis zu 15 Jahren 1.100,00 €
    - ab) von mehr als 15 Jahren 665,00 €
  - b) vom vollendeten 7. Lebensjahr bei einer Liegezeit
    - ba) bis 15 Jahre 1.550,00 €
    - bb) von mehr als 15 Jahre 995,00 €
  - c) für das Ausgraben von Aschen 665,00 €

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen mit einer Liegezeit unter 15 Jahren ist nicht gestattet. Ausnahmen erfolgen nur auf Anordnung der Gerichte. In diesem Fall ist die Gebühr nach Buchstabe aa zu berechnen.
2. Bei Tiefgräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 30 v.H. Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach § 6 erhoben.

### § 8 Benutzung der Leichenhalle

2. Für die Aufbewahrung
  - a) einer Leiche bis zu 4 Tagen 100,00 €
  - für jeden weiteren Tag 25,00 €
  - in einer Kühlzelle zusätzlich je angefangenem Tag 50,00 €
  - b) einer Urne bis zu 10 Tagen 50,00 €
  - für jeden weiteren Tag 7,00 €
2. Für die Benutzung des Transportsarges 65,00 €
3. Nutzung der Trauerhalle 250,00 €
4. Gestellung von Leichenträgern á Person 60,00 €
5. Aufsichtsperson 100,00 €

### § 9 Sonstige Gebühren

1. Für die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von Grabeinfassungen, Grabdenkmälern und sonstige bauliche Anlagen 35,00 €
2. Graburkunde (Ausstellung und Änderung) 27,00 €
3. Zulassung für Gewerbetreibende
  - a) für einmalige Arbeiten - Einzelgenehmigung - 15,00 €
  - b) für 5 Jahre - Dauergenehmigung - 50,00 €
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.07.2007 außer Kraft.

Dudenhofen, den 12.07.2021

*i.V. Reinhard Burck*  
 Ortsbeigeordneter

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jeder-mann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Dudenhofen, den 12.07.2021

*i.V. Reinhard Burck – Ortsbeigeordneter*

## Sonstige Mitteilungen

### Timo Bichler

Die Ortsgemeinde Dudenhofen und der RV 08 Dudenhofen wünschen Timo Bichler und seinen Mitstreitern viel Erfolg beim Teamsprint-Wettbewerb bei den Olympischen Spielen in Tokio.



### Abfallentsorgung auf dem Friedhof in Dudenhofen

Aus organisatorischen Gründen haben wir unser Abfallkonzept umgestellt. Es befinden sich nun an vier Stellen des Friedhofs neue große Behälter für die kompostierbaren Grünabfälle und nicht kompostierbaren Abfälle.

Wir bitten Sie, die Abfälle an diesen Stellen zu entsorgen und nicht an den Wasserentnahmestellen abzulegen. Für größere Mengen haben Sie die Möglichkeit, die Schubkarren zu benutzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Die Friedhofsverwaltung*



### Dudenhofen im OFFENEN KANAL

Unverbindliche voraussichtliche Sendedaten

**Rückblick 2011: Fischerfest in Dudenhofen auf dem Waldfestplatz der Ortsgemeinde Dudenhofen am 6. und 7. August 2011. Länge: 08.17 Minuten**

Sendetermine: Samstag, 24.07.2021, 18.00 - 18.09 Uhr

**Rückblick 2011: Spargel- und Gartenbauverein Dudenhofen. Besichtigung des Gartenbaubetriebes Albert Reeb in Dudenhofen am 18. August 2011. Länge: 09.54 Minuten**

Sendetermine: Samstag, 24.07.2021, 18.09 - 18.19 Uhr

**Rückblick 2011: Feuerwehrfest Dudenhofen am 21. August 2011. Länge: 26.00 Minuten**

Sendetermine: Samstag, 24.07.2021, 18.19 - 18.45 Uhr

**Rückblick 2011: Evangelische Kirchengemeinde Dudenhofen. Dudenhofen bekommt einen Flugplatz. Kinder bauen mit LEGOsteinen eine Stadt vom 25. Bis 28 August 2011. Länge: 26.13 Minuten**

Sendetermine: Samstag, 24.07.2021, 18.45 - 19.12 Uhr

**Rückblick 2016: 7. Dudenhofener Kunstsommer. Motto: Künstlerpatenschaften vom 14 August bis 20- August 2016 in der Festhalle Dudenhofen. Tag 1: Montag, 15. 08.2016. Tänzerin und Tänzer stehen den Künstlern Modell. Länge: 26.57 Minuten**

Sendetermine: Samstag, 24.07.2021, 19.12 - 19.39 Uhr

**Rückblick 2016: 7. Dudenhofener Kunstsommer. Motto:**

**Künstlerpatenschaften vom 14 August bis 20- August 2016 in der Festhalle Dudenhofen. Tag 2: Dienstag, 16. 08.2016. Vortrag „Kunstinhalte“ von Martin J. Eckrich mit musikalischer Umrahmung. Länge: 54.20 Minuten**

Sendetermine: Samstag, 24.07.2021, 19.39 - 20.34 Uhr

**Rückblick 2001: Tag der Feuerwehr am 04 und 05 August 2001 vor dem Feuerwehrgerätehaus in Dudenhofen. 2. CLIP. Länge: 14.30 Minuten**

Sendetermine: Samstag, 24.07.2021, 20.34 - 20.49 Uhr

**Rückblick 2001: 1. Sommerfest des Fanfarenzuges der Kolpingfamilie Dudenhofen am 12. August 2001 im Pfarrheim St. Heinrich. CLIP. Länge: 07.52 Minuten**

Sendetermine: Samstag, 24.07.2021, 20.49 - 20.57 Uhr

LoefflerBenno@gmail.com, Tel. 06232/95644

## Vereinsmitteilungen

### Hallo Jahrgang 1937!

Wir treffen uns am Mittwoch, 28. Juli 2021 um 16.00 Uhr im Waldschlüssel und freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

## Schülerjahrgang 1943/44 - Monatstreffen

Einmal im Monat findet die Zusammenkunft des Schülerjahrgangs 1943/44 statt.

**Wir laden herzlich ein zu einer Fahrt nach Waldsee, zur „Altrheinklausur“, am Dienstag, 03. August 2021, Abfahrt um 14.00 Uhr.**

Treffpunkt: Festplatz in Dudenhofen

Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

## Blaskapelle Dudenhofen e.V.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 03. August 2021 um 20.00 Uhr.**  
Achtung Versammlungsort ist „Hause Pannonia in Speyer in der Friedrich-Ebert-Str. 106“

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge (sind lt. Satzung schriftlich 8 Tage vorher einzureichen)

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln: wie Maskenpflicht, Abstandsregeln, Kontaktnachverfolgung etc.

Um ein zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

*Die Vorstandschaft*



## Kolpingfamilie Dudenhofen e.V. Ruanda-Arbeitskreis Corona-Hilfe

Liebe Ruanda-Freunde,

während Rheinland-Pfalz niedrige Coronazahlen hat, steigt in Ruanda das Infektionsaufkommen stark an. Am 10. Juli 2021 betrug die 7-Tage-Inzidenz 853!

Mittlerweile sind einige Impfstoffdosen in Ruanda eingetroffen.

Diese wurden/werden an Mitarbeiter des Gesundheitswesens verimpft. Zurzeit gilt für die Menschen eine Ausgangssperre von 18 Uhr bis 4 Uhr. Aufgrund Corona brach/bricht für viele Menschen das Einkommen weg, die Lebensmittelpreise steigen. Wir bitten Sie deshalb um eine Spende, damit Pater Hermann Schulz den vielen Patenkindern mit ihren Familien, die außerhalb des Jugend- u. Waisendorfes Umudugudu leben, sowie den umliegenden Familien von Umudugudu helfen kann. Wenn Sie helfen möchten, überweisen Sie Ihre Spende bitte auf folgende Konten:

Kolping Dudenhofen, Ruanda-Arbeitskreis

**Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG,**

IBAN DE85 5479 0000 0000 0789 80

**Sparkasse Vorderpfalz,**

IBAN DE51 5455 0010 0000 0907 53

Wir bedanken uns für Ihre Hilfe.



## Liedertafel 1903 Dudenhofen e.V.

### Veranstaltung zum Mitsingen

Wer **Spaß am Singen** hat, kommt am **Freitag, 30. Juli 2021, 17.00 Uhr, in das Sängenheim in Dudenhofen.**

Die Liedertafel Dudenhofen und die Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises veranstalten dort gemeinsam ein offenes Singen mit Instrumentalbegleitung.

Willkommen sind alle Interessierten, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Auf dem Programm stehen bekannte Volkslieder und alte Schlager. Die Texte stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die geforderten Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen werden dabei strikt eingehalten. Wer schon geimpft ist, möchte bitte seinen Impfpass mitbringen um dies zu dokumentieren. Für diejenigen, die noch nicht geimpft sind, genügt ein Selbsttest als Foto oder Beleg.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Liedertafel 1903 Dudenhofen e.V.*

**Kommt und singt mit!**

## Ortsgemeinde Hanhofen



### Sprechstunden

Bürgermeisterin **Silke Schmitt-Makdice**

Tel. 06344/939054 · E-Mail: silke.schmitt-makdice@vgrd.de

Termine für persönliche Sprechstunden können per Telefon oder Anfrage per Mail gemacht werden.

Beigeordneter **Bernhard Steigleider**

nach tel. Vereinbarung (Tel. 06344/954581)

oder E-Mail: Bernhard.Steigleider@vgrd.de

## Ortsgemeinde Harthausen



### Sprechstunden

Bürgermeister **Harald Löffler**

Tel. 06344 5636

E-Mail: harald.loeffler@vgrd.de

Termine für persönliche Sprechstunden können per Telefon oder Anfrage per Mail gemacht werden.

Beigeordneter **Günter Gleixner**

**Aufgabenbereiche:**

Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft

E-Mail:

guenter.gleixner@vgrd.de

Tel. 06344 7371

## Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsgemeinde Harthausen  
- Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:  
Vermessungs- u. Katasteramt  
Rheinpfalz  
Pestalozzistraße 4  
76829 Landau in der Pfalz

### Bekanntmachung

Die 5. Sitzung der Periode 2019/2024 des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Harthausen findet am Dienstag, den 27. Juli 2021, 18:00 Uhr, im Historischen Tabakschuppen, Hanhofer Straße 10, in 67376 Harthausen statt.

Tagesordnung:

#### Nichtöffentliche Sitzung

Baulandumlegung „Südlich Wooggraben - Teilbereich West“ der Ortsgemeinde Harthausen

- Stand des Verfahrens
- Behandlung der Widersprüche gegen den Umlegungsbeschluss vom 19.11.2019
- weitere Vorgehensweise.

Landau, den 12.07.2021

gez.

Klaus Theuer

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## Sonstige Mitteilungen

### Baumpat\*innen auch in Harthausen gesucht

Sehr geehrte Bürger\*innen,

wir suchen Baumpat\*innen, welche bereit sind, die Straßenbäume/Grünflächen vor ihren Häusern zu pflegen und zu verschönern. Schon vor vielen Jahren wurde eine ähnliche Aktion in Harthausen gestartet und möchte jetzt wieder ins Leben gerufen werden. Aufgrund der heißen Sonnentage in den letzten Jahren wurde deutlich wie wichtig es ist, dass unsere Bäume mit ausreichend Wasser versorgt werden. Die Baumpaten bepflanzen, pflegen und gießen ihre Baumscheibe. Pflanzen bekommen Sie in verschiedenen Varianten für das Pflanzbeet und für Ihren eigenen Gebrauch zur Auswahl gestellt. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich an dem Schutz und Erhalt vieler Insektenarten sowie der gleichzeitigen Verschönerung unserer Ortsgemeinde Harthausen beteiligen würden. Wir bedanken uns vielmals für die Bereitschaft der Bürger\*innen, welche sich schon um solche kümmern und bitten Sie sich bei uns zu melden.

Interessenten können sich per Mail unter: sarah.haenlein@vgrd.de oder telefonisch unter 06232 / 656 276 bei Fr. Hänlein oder bei Ortsbürgermeister Harald Löffler harald.loeffler@vgrd.de melden.



## Ortsgemeinde Römerberg

### Sprechstunden

**Bürgermeister Matthias Hoffmann** Tel. 0152 24374718  
nach Vereinbarung, im Bürgermeisteramt Römerberg,  
**E-Mail: matthias.hoffmann@vgrd.de**

Sekretariat Tel. 06232 656-161

#### Beigeordnete

**1. Beigeordneter Franz Zirker** Tel. 06232 42265  
E-Mail: franz.zirker@vgrd.de

**Beigeordnete Brigitte Roos** Tel. 06232 84565

E-Mail: brigitte.roos@vgrd.de

(nach tel. Vereinbarung,  
im Bürgermeisteramt Römerberg, Am Rathaus 3)

**Beigeordneter Heinz-Peter Schneider** Tel. 0163 2527000

E-Mail: heinz-peter.schneider@vgrd.de

(nach Vereinbarung  
im Bürgermeisteramt Römerberg, Am Rathaus 3)

#### Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:

Berghausen, Frau Ingrid Leidig Tel. 0176 95760778  
Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz Tel. 06232 84244  
Heiligenstein, Frau Edith Flögel Tel. 06232 84227

#### Seniorenbeirat

Vorsitzende: Elvira Theurer Tel. 06232 83499

Stellvertreter: Gerhard Merdian Tel. 06232 84696

Stellvertreterin: Ursel Brunner Tel. 06232 84334

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Römerberg. Gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich bekannt:

Herr Franz Zirker hat sein Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 1-3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist Frau Ulrike Knoch als neues Ratsmitglied in den Rat der Ortsgemeinde Römerberg für die CDU nachgerückt.

*Matthias Hoffmann, Ortsbürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Römerberg. Gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich bekannt:

Frau Brigitte Roos hat ihr Ratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 1-3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist Herr Helge Harder als neues Ratsmitglied in den Rat der Ortsgemeinde Römerberg für die CDU nachgerückt.

*Matthias Hoffmann, Ortsbürgermeister*

*Der Bürgermeister der Ortsgemeinde Römerberg*

### NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 13. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Haushalts-, Personal-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses Römerberg am 15.06.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

· Immer aktuelle Informationen ·

**Sitzungsort:** Zehnthaus  
Berghäuser Straße 48 a  
67354 Römerberg

**TOP 1**

**Sachvortrag durch Planungsbüro Bresch-Henne-Mühlinghaus zu einer möglichen Weiterentwicklung der Stromtalwiesen**

Aufgrund von Krankheit des Referenten wird dieser TOP von der Tagesordnung genommen und auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt.

**TOP 2**

**Mitteilung der Verwaltung**

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

**1. Unwetter/Starkregenereignis**

Der Vorsitzende hat das Ingenieurbüro Project Consult, Herrn Dr. Döll, beauftragt mit der Planung von Schutzmaßnahmen für den Ortsteil Mechtersheim (Ortseingang Schwegenheimer Straße) und Ortsteil Heiligenstein (Heiligensteiner Straße) zu beginnen.

**2. Lüftungsanlagen an den Römerberger Grundschulen**

Der Einbau von Entlüftungsanlagen wird vom zuständigen Fachbereich 2 und dem Ingenieurbüro Rieger geprüft.

**3. Plakatierung (Prüfantrag der CDU vom 12.05.2021)**

Der Vorsitzende händigt die Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches an die Sitzungsteilnehmer aus.

**4. Bauhof Römerberg - Personalzugang**

Der Vorsitzende berichtet über einen Personalzugang im Bauhof Römerberg. Die Ortsgemeinde stellt zum 01.08.2021 einen gelernten Gärtner für Garten- und Landschaftsbau ein.

**TOP 2.1**

**Mitteilung der Verwaltung -**

**Bericht über die Verkehrsschau am 06.05.2021**

Aufgrund von Erkrankung der zuständigen Sachbearbeiterin des Fachbereiches haben die Fraktionen auf eine Aussprache verzichtet. Der Vorsitzende händigt das Protokoll der Verkehrsschau den Fraktionen aus; diese werden den ausgehändigten Bericht entsprechend studieren.

**TOP 3**

**Ausgabe kostenloser Hygienesäcke für Menschen mit durch Krankheit oder Pflegebedürftigkeit hervorgerufener Inkontinenz**

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Römerberg gibt ab 2022 an Menschen mit durch Krankheit, Behinderung oder altersbedingter Pflegebedürftigkeit hervorgerufener Inkontinenz auf Antrag/Vorlage der Verordnung für Inkontinenz-Artikel (durch Pflegebedürftiger/Behinderter, Zugehörige, Eltern oder Betreuungsbefugten) kostenfrei 12 Hygienesäcke pro Kalenderjahr für Inkontinenzabfälle aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Entspricht: einstimmig angenommen

**TOP 4**

**Auftragsvergabe - Rhein-Pfalz-Halle/Sanierung der Hallenbeleuchtung und Einsatz von LED-Leuchten -**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Arbeiten für die Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Rhein-Pfalz-Halle an die Firma Elektro Jantz, mit Sitz in Dudenhofen, zum Angebotspreis von 73.088,42 € (netto) zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Entspricht: einstimmig angenommen

**TOP 5**

**Antrag des Seniorenbeirates zu Verbesserung der Straßen in Römerberg**

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Römerberg beschließt in jedem Ortsteil je eine barrierefreie Gehwegabsenkung, in Absprache mit dem Seniorenbeirat, durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Entspricht: einstimmig angenommen.

**TOP 6**

**Antrag der SPD-Fraktion: Bürgerprojekte**

Die SPD-Fraktion wird gebeten einen Satzungsentwurf für dieses Projekt zu erstellen. Eine Entscheidung wird daher vertagt.

**Öffentliche Bekanntmachung**

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung von 2 Ersatzpersonen in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Römerberg. Gemäß § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich bekannt:

Die Beigeordneten Brigitte Roos und Franz Zirker haben ihr Ratsmandat zum 30.06.2021 niedergelegt. Ihr Ehrenamt als Beigeordnete üben Frau Roos und Herr Zirker weiterhin aus.

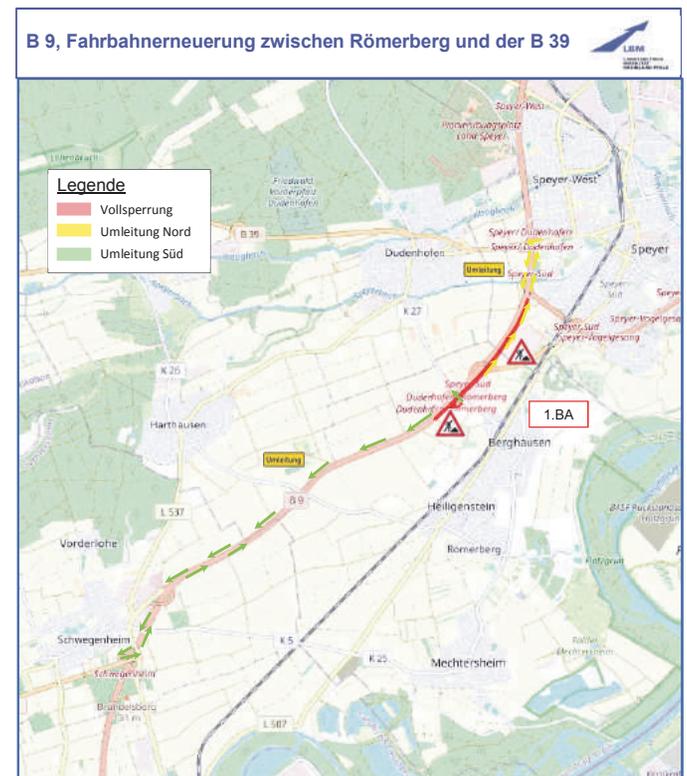
Gemäß § 45 Abs. 1-3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind Frau Ulrike Knoch und Herr Helge Harder als neue Ratsmitglieder in den Rat der Ortsgemeinde Römerberg für die CDU nachgerückt.

*Matthias Hoffmann, Ortsbürgermeister*

**Sonstige Mitteilungen**

**B 9 Fahrbahnerneuerung zwischen Römerberg und der Bundesstraße 39 (Verwaltungshochschule)**

Der Landesbetrieb Mobilität teilt mit, dass ab Montag, den 19. Juli 2021 mit den Sanierungsarbeiten an der Bundesstraße 9 begonnen wird. Im ersten Bauabschnitt wird die Fahrbahndecke in Fahrtrichtung Norden zwischen der Anschlussstelle Römerberg und der Bundesstraße 39 erneuert.



Die Arbeiten werden unter Aufrechterhaltung des Verkehrs mit Überleitung auf die Gegenfahrbahn durchgeführt. Es steht dann für jede Fahrtrichtung ein Fahrstreifen zur Verfügung. Die südliche Abfahrt Römerberg und die Ausfahrt in Richtung Speyer-Süd sind während der ersten Bauphase gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die benachbarten Anschlussstellen B 39-Dudenhofen / Verwaltungshochschule und B 272 / Schwe-

genheim. Im Vorfeld zu den eigentlichen Sanierungsarbeiten werden hierfür ab Montag Mittelstreifenüberfahrten hergestellt. Der Verkehr für diese Arbeiten wird jeweils mit einer Fahrspur an der Baustelle vorbeigeführt.

Die Bauzeit des ersten Bauabschnittes wird je nach Witterung etwa vier bis fünf Wochen in Anspruch nehmen.

In den weiteren Bauabschnitten wird dann die Fahrbahn im weiteren Verlauf bis zur Anschlussstelle B39-Dudenhofen und in der Gegenrichtung im Bereich Anschlussstelle Römerberg, nördlicher Teil, und Tankhof Schwegenheim / B272 erneuert. Im sechsten und letzten Bauabschnitt werden im Rahmen von Tagesbaustellen einzelne weitere Schadstellen im Zuge der B9 saniert.

Der Landesbetrieb wird über die weiteren Bauabschnitte zeitnah informieren. Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme liegen bei etwa 2.260.000 €.

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger während der verkehrlichen Einschränkungen um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen.

## Angelsport-Verein Berghausen/Pfalz e.V.

### Großes Fischessen mit Biergarteneröffnung

Der Angelsportverein Berghausen lädt ein zum **Fischessen mit Biergarteneröffnung** am **Samstag, den 31.07.2021 ab 14 Uhr** und **Sonntag, den 01.08.2021 ab 11 Uhr** auf dem Vereinsgelände an der Großen Hohl.

Im Angebot an diesem Wochenende sind **frisch gebackene Zander** und **Zanderfilet**, sowie **Kap-Seehechtfilet aus eigener Fischbäckerei** mit Kartoffelsalat und / oder Brötchen sowie **Calamares** und **Lachs-/Heringsbrötchen**.

Unsere Fischküche ist samstags **von 14 bis 20 Uhr**, sonntags **von 11 bis 19 Uhr** geöffnet.

Für alle diejenigen die sich fischfrei ernähren möchten, findet sich evtl. etwas in unserem Bruzzeleck, wo **Spießbraten, Bratwurst, Pommes Frites** angeboten werden.

Alle Speisen sind **auch zum Mitnehmen** erhältlich.

**Ausschank und Verzehr** vor Ort ist Stand der Dinge aber auch **erlaubt**.

Dazu werden wir unseren Biergarten großflächig bestuhlen um die Abstandsregelungen einzuhalten.

Es gelten die tagesaktuellen Richtlinien der Landesregierung zur Eindämmung der Pandemie, achten Sie deshalb bitte auf die Maßnahmen (Maskenpflicht abseits vom Sitzplatz, Abstandhaltung, etc.)

Im voraus vielen Dank für ihr Verständnis.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns besuchen würden.

*Die Vorstandschaft*



## Vereinsmitteilungen



**CDU**

ORTSVERBAND  
RÖMERBERG

### Bürgerreise nach Mecklenburg-Vorpommern

Die CDU Römerberg will ihre langjährige Tradition, besondere Reisen für Bürger zu veranstalten in diesem Jahr weiterführen. Die diesjährige Fahrt führt in ein östliches Bundesland, nach Mecklenburg-Vorpommern. Die Reise ist von **Samstag, den 31.07 bis Mittwoch, den 04.08.2021** geplant. Nach einer Anreise in einem komfortablen Fernreisebus wohnen die Teilnehmer in dem gepflegten 3\*Hotel „Demminer Mühle“ in der Hansestadt Demmin. Von dort aus werden geführte Ausflüge an den Müritzsee (mit Schifffahrt), nach Rostock und auf die Insel Usedom unternommen. Die Fahrt -einschl. Ausflüge- mit Halbpension kostet im DZ 480,00 € pro Person (Zuschl. f. EZ 60 €).

Für Rückfragen steht Richard Entzinger Tel. 06232.82093 zur Verfügung.



### TTV Römerberg Sommer-Team-Cup 2021

Nachdem die komplette Spielrunde im Oktober 2020 wegen der Pandemie abgebrochen wurde, hat der Deutsche Tischtennis-Bund (DTTB) nun den Sommer-Team-Cup ins Leben gerufen. Bundesweit können sich beliebig viele TT-Mannschaften hierfür anmelden, wobei die Mannschaftsgruppen regional zusammengestellt werden. Jede gemeldete Mannschaft besteht aus mindestens drei Spielern, wovon jeder zwei Einzel zu spielen hat. Auch der TTV Römerberg hat eine Mannschaft gemeldet. Bereits am vergangenen Freitag wurde in der Rhein-Pfalz-Halle die erste Begegnung gegen den TTF 68 Wiesloch ausgetragen. In einer sehr freundschaftlich geführten Begegnung unterlag unsere Mannschaft mit 2:4. Die Punkte für den TTV Römerberg erspielten Hubert Gnad und Dietmar Guhmann.

### Sommerpause

Da in den ersten drei Ferienwochen die Rhein-Pfalz-Halle geschlossen ist, findet vom 19.07. bis 06.08.2021 kein Tischtennis-Training statt.

Das erste Training nach der Sommerpause ist am Mittwoch, 11.08., ab 19:00 Uhr für die Herren und am 13.08., ab 17:00 Uhr für die Schüler und Jugend. Danach gelten die üblichen Trainingszeiten.

**Homepage:** [www.ttv-römerberg.de](http://www.ttv-römerberg.de)



**Wir helfen  
Wir unterstützen  
Wir finden Lösungen**



Sendet einfach eine Email an: [FVB.HILFT@gmail.com](mailto:FVB.HILFT@gmail.com)

**Telefon: 01636 314860**

**Kostenlose Nachbarschaftshilfe**

**Wir helfen schnell  
Wir helfen kostenlos  
Wir helfen allen die Hilfe brauchen**

Eine Abteilung vom FV Berghausen

### Ortskartell Berghausen

#### Einladung zur Ortskartellsitzung

Termin:

27.07.2022 - 19.30 Uhr

Ort: altes Bürgermeisteramt - Concordia

Tagesordnung:

Neuwahlen, Termine in 2021 (Kerwe, Weihnachtsmarkt, etc.)

Alle Mitgliedsvereine sind herzlich eingeladen.

*Die Vorstandschaft*

### TuS 1914 Mechtersheim

#### Abt. Fußball

Ab sofort findet wieder der Montagsstammtisch statt. Geöffnet ist die Pergola montags ab 17 Uhr.

Termine:

SA/31.07.22/17 H: TuS - FSV Offenbach

SA/07.08.21/16:30 H: TuS - 1. FC K'lautern U21



## Sonstige Mitteilungen

### Kampagne zur Nachwuchsgewinnung gestartet

#### Spannende Recruiting-Events an der Hochschule für Finanzen in Edenkoben

Mit den „Recruiting-Days“ hat die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung ein Konzept entwickelt, welches Bewerberinnen und Bewerbern mehr bietet als ein reines Vorstellungsgespräch und ein standardisiertes Assessment-Center.

Bei den „Recruiting-Days“, die vom 16. bis 19. August 2021 an der Hochschule für Finanzen in Edenkoben stattfinden, handelt es sich um ein Auswahlverfahren, bei dem den Kandidatinnen und Kandidaten erste Einblicke in die modernen Lehrsäle und das Studentenleben vermittelt werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen eines Vortrages über den Ablauf, die Inhalte und die Perspektiven während und nach dem dualen Studium informiert. Durch die persönliche Rundumbetreuung steht den Kandidatinnen und Kandidaten bei offenen Fragen jederzeit ein Ansprechpartner zur Seite. Neben den eigentlichen Vorstellungsgesprächen wartet ein Campusrundgang. Auf diese Weise können sich zukünftige Kolleginnen und Kollegen mit den Gegebenheiten vor Ort an der Hochschule in Edenkoben vertraut machen und werden vollumfänglich über das duale Studium informiert.

Nähere Infos zu den Events und den Bewerbungsvoraussetzungen gibt es unter: [www.jobs.fin-rlp.de](http://www.jobs.fin-rlp.de) und auf Instagram unter „karriere.finanzamt“.

Interessierte können bereits jetzt eine Bewerbung online unter [www.jobs.fin-rlp.de](http://www.jobs.fin-rlp.de) einreichen. Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz vergibt für das Jahr 2022 über 200 Studienplätze.

Das dreijährige duale Studium zur Diplom-Finanzwirtin (FH) oder zum Diplom-Finanzwirt (FH) ist breit gefächert und bietet bereits während der berufspraktischen Phasen Einblicke in die Tätigkeiten des Innen- und Außendienstes. Daneben werden die Studierenden in den fachtheoretischen Abschnitten an der Hochschule für Finanzen in Edenkoben zu echten Steuerexperten ausgebildet. Voraussetzung für den Studienbeginn ist die allgemeine Hochschulreife oder die vollständige Fachhochschulreife.

### Edelbrandprämierung 2021:

#### Edelbrände werden Ende August verkostet

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wird die Verkostungen zur Edelbrandprämierung Ende August durchführen. Die Annahme der Brände ist vom 26. Juli bis 6. August vorgesehen. Allerdings ist es bei zeitlichen Problemen auch möglich, bereits jetzt Edelbrände anzustellen. Die Abgabe ist an allen Dienststellen der Landwirtschaftskammer möglich. Bei einer Abgabe außerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird um vorherige telefonische Anmeldung gebeten.

Aus mindestens drei Kategorien müssen Brände angestellt werden, um an der Ehrenpreisberechnung teilzunehmen.

### „Sport-Kids, die tun was! Spenden, fördern, helfen“

#### Sportvereine können sich noch bis zum 31. Juli für Spendenaktion anmelden

Seit vielen Jahren ist die Spendenaktion der Sportjugenden in Rheinland-Pfalz fester Bestandteil im Jahreskalender vieler Sportvereine. Auch in diesem Jahr ruft die Sportjugend Pfalz wieder alle Sportvereine dazu auf, sich unter dem Motto „Sport-Kids, die tun was! Spenden, fördern, helfen“ an der Spendenaktion vom 10. bis 19. September zu beteiligen.

Die Spendenaktion ist von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigt. Unter der Schirmherrschaft von Sportminister Roger Lewentz haben Sportvereine die Möglichkeit, ihre

Jugendkasse aufzustocken. In diesem Jahr gilt es die Kinder- und Jugendarbeit der Vereine besonders zu unterstützen, nachdem coronabedingt die meisten Mitgliederrückgänge im Kinder- und Jugendbereich zu verzeichnen waren.

Um die Bedeutung der Vereine für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstreichen, hat sich das Leitungsteam der Sportjugend einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Vereine künftig 75 Prozent anstatt 60 Prozent des Sammelergebnisses in ihren Kassen behalten dürfen. Die restlichen 25 Prozent fließen weiterhin in einen Gemeinschaftstopf der Sportjugend des Landessportbundes, um besonders hervorragende Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport zu fördern.

### Teilnachahme am Musikaward Pfalz weiterhin möglich

#### Bezirksverband Pfalz prämiiert erstmals Musikclips

Erstmals hat der Bezirksverband Pfalz einen Musikaward ausgeschrieben, der die pfälzische Musikszene in dieser schwierigen Zeit unterstützen will. Wer teilnehmen will, kann sein Musikvideo noch bis Ende Juli unter [www.musikaward.bv-pfalz.de](http://www.musikaward.bv-pfalz.de) hochladen. Die Musikclips sollen sich mit dem Thema „Vielfalt“ beschäftigen - witzig, nachdenklich, originell, gefühlvoll, farbenfroh oder ideenreich umgesetzt. Unter anderem kann es um kulturelle Vielfalt, vielfältige Identitäten und Kulturen, Diversität und vieles mehr gehen.

Der Award ist kein Kompositionspreis. Die Sparten bleiben offen. Demnach kann man sich mit einem Videoclip aus allen Bereichen der Musik bewerben: Musiktheater, Vokal- und Instrumentalmusik, Populärmusik, Klassik sowie Film- und Spielmusik. Es geht dabei nicht, wie im Pfalzpreis für Musik, um die beste Komposition, sondern um das beste Musikvideo. Originalität und Kreativität stehen dabei im Vordergrund; nicht die Klischeebilder aus den üblichen Clips sollen bedient werden, sondern gefragt sind ausgefallene Ideen. Die filmische beziehungsweise musikalische Umsetzung sollte idealerweise zwei, aber maximal fünf Minuten dauern.

Der Preis wird in den Kategorien „freischaffender Künstler/Künstlerin“ und „Schüler/Schülerin“ vergeben. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen in der Pfalz leben, arbeiten oder dort geboren sein.

Die eingereichten Videos werden auf der Onlineplattform für das anschließende Publikumsvoting präsentiert, das vom 5. bis 20. August stattfindet. Stimmberechtigt sind alle Pfälzerinnen und Pfälzer, die jeweils nur eine Stimme pro Tag und Kategorie (Künstler/Künstlerin, Schüler/Schülerin) haben.

Um am Wettbewerb oder an der Abstimmung teilnehmen zu können, ist eine Registrierung auf der Online-Plattform erforderlich. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 9.500 Euro vergeben.

### „Wir schaffen was“ – jetzt 365 Tage im Jahr sichtbar

- Metropolregion Rhein-Neckar baut Unterstützung des Ehrenamts in der Region aus
- (Re)Launch der länderübergreifenden Ehrenamtsplattform [www.wir-schaffen-was.de](http://www.wir-schaffen-was.de) mit neuen Features
- Kommunen, Vereine und Organisationen zur aktiven Teilhabe und Mitgestaltung aufgerufen

Die Metropolregion Rhein-Neckar, bekannt für ihre Arbeit zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Region und als treibende Kraft des Freiwilligentags der Metropolregion Rhein-Neckar, baut die Unterstützung des Ehrenamts weiter aus. Ein Meilenstein ist dabei die Ausweitung der Website des Freiwilligentags zu einer regionalen Plattform für Ehrenamt und Engagement. Weitere Aktivitäten sind in Planung.

#### Regionales Ehrenamt noch sichtbarer machen

Die Metropolregion Rhein-Neckar möchte das Ehrenamt in der Region sichtbar machen, es stärken und es noch besser vernetzen. Dafür arbeitet sie eng mit den Akteur:innen des Ehren-

amts in der Region zusammen. Das Ehrenamt ist eine Stärke der Region und steht für Offenheit und Lebensqualität. Nicht zuletzt profitiert hiervon auch der regionale Arbeitsmarkt, da die Attraktivität einer Region ein maßgeblicher Faktor ist, wenn es zum Beispiel um die Gewinnung von Fachkräften geht.

Bürgerschaftliches Engagement ist eines der Handlungsfelder der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung neben weiteren Themenfeldern wie z. B. Innovation, Digitalisierung oder auch Gesundheit und Kultur. Damit unterstreicht die Metropolregion Rhein-Neckar die Bedeutung von Engagement und Ehrenamt für die gesellschaftliche Entwicklung, Teilhabe und demokratische Strukturen. Koordinator dieses Projektes ist der Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar (ZMRN e.V.), in dessen 16-köpfigem Vorstand der strategische Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verankert ist.

Viernheims Bürgermeister Matthias Baaß, in der Region der Treiber des Themas Ehrenamt, erläutert: „Das Ehrenamt ist kostbar, ja systemrelevant, der vielzitierte ‚Kitt der Gesellschaft‘ - aber chronisch zu wenig unterstützt und gewertschätzt. Daher wollen wir hier mehr tun. Wir wollen für ein Umfeld sorgen, in dem es sich gut leben und arbeiten lässt.“

#### **(Re-)Launch von [www.wir-schaffen-was.de](http://www.wir-schaffen-was.de)**

Bislang stand die Adresse [www.wir-schaffen-was.de](http://www.wir-schaffen-was.de) allein für den seit 2008 alle zwei Jahre stattfindenden Freiwillingentag der Metropolregion Rhein-Neckar - mit regelmäßig mehreren Tausend Teilnehmern in gleichzeitig drei Bundesländern der größte Freiwillingentag in Deutschland.

Die nun freigeschaltete neue Plattform unter dem schon bekanntem Namen soll Freiwilligen künftig dabei helfen, Ehrenamtsmöglichkeiten in ihren und den angrenzenden Kommunen, auch länderübergreifend, zu entdecken und wahrzunehmen. Darüber hinaus sollen gemeinnützige Organisationen dabei unterstützt werden, ihre Initiativen und Projekte überregional zu veröffentlichen. Kommunen will man helfen, ihre Angebote ebenfalls sichtbar zu machen und Unternehmen eine Sichtbarkeit für z. B. Unterstützungsprogramme bieten. Dabei ganz klar im Fokus ist, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Synergien zu bereits bestehenden Plattformen und Ehrenamtsbörsen sinnvoll zu nutzen.

Damit soll das Ehrenamt in der Region auf digitaler Basis nachhaltig gestärkt und vernetzt werden - getreu dem Motto „Zusammen schaffen wir mehr“. Auf der Seite zu finden sind nun eine

Vielzahl an Qualifizierungsangeboten und Fördermöglichkeiten sowie aktuelle Meldungen und Informationen rund um das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement. Die Integration der länderübergreifenden Ehrenamtsbörse ist für den Herbst geplant.

#### **Weitere Schritte und Aktivitäten**

Begleitet wird die neu aufgestellte Webplattform [www.wir-schaffen-was.de](http://www.wir-schaffen-was.de) durch eine crossmediale Kampagne mit ehrenamtlich Aktiven aus der Region (z.B. aus Sportvereinen, Bürgerstiftungen, Lesepaten, Feuerwehr und THW, siehe Bildermaterial anbei), die als Botschafterinnen und Botschafter für das Ehrenamt in der Region werben. Ergänzend soll eine Bestandsaufnahme der Engagementlandschaft in Kombination mit einer Bürger\*innen-Umfrage zum Thema Ehrenamt und Engagement die Grundlage für die Entwicklung weiterer Angebote und gezielter Programme schaffen.

„Die neue Plattform soll Anreize bieten und Vernetzung schaffen, um das gute Zusammenleben in unserer Region mitzugestalten. Je mehr Menschen sich aktiv einbringen, desto eher können Projekte erfolgreich realisiert werden.

Das braucht Transparenz.

Der ZMRN führt hier Fäden aus der ganzen Region zusammen, um an einem Strang zu ziehen. Dafür brauchen wir aber auch viele, die mitmachen und sich einbringen, um die Plattform mit Leben zu füllen und sie nachhaltig nützlich für alle zu machen“, erklärt Kirsten Korte, ZMRN-Geschäftsführerin.

#### **Freiwillingentag weiter zentrales Event**

Der Freiwillingentag bleibt das zentrale Event zur Sichtbarmachung des regionalen Ehrenamts. Am Samstag 17. September 2022 wird die achte Auflage stattfinden. „Wenn wir erreichen, dass die [wir-schaffen-was](http://www.wir-schaffen-was.de)-Plattform auch so einzigartig wird wie der Freiwillingentag - auf den wir uns übrigens schon jetzt sehr freuen - dann haben wir in der Region wieder etwas Gutes geschafft“, so Korte.

#### **Weitere Infos zu [www.wir-schaffen-was.de](http://www.wir-schaffen-was.de)**

Wie kann man das Ehrenamt in der Region sichtbar machen und mitgestalten? Infos, Fragen und weitere Anregungen hierzu nimmt das „[wir-schaffen-was](http://www.wir-schaffen-was.de)“-Team unter dem Dach der Agentur GO7 (Mannheim) entgegen, die bereits die jüngste Auflage des Freiwillingentages organisiert und betreut sowie nun auch die Neuentwicklung von [wir-schaffen-was.de](http://www.wir-schaffen-was.de) maßgeblich begleitet hat.

**E-Mail-Kontakt: [wir-schaffenwas@m-r-n.com](mailto:wir-schaffenwas@m-r-n.com)**